

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

63. Sitzung
12. Juni 2024

Beginn: 12.09 Uhr
Schluss: 20.28 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Die Linke am vorigen Tag den Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg zum neuen haushaltspolitischen Sprecher gewählt habe. Er gratuliere diesem herzlich zur neuen Funktion.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, er freue sich auf die Zusammenarbeit und danke seinem Vorgänger Steffen Zillich im Namen der Fraktion Die Linke herzlich für seine Arbeit.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass folgende Tischvorlagen vorlägen: zu Tagesordnungspunkt 3 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, rote Nr. 1690 A, sowie ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, rote Nr. 1690 B, zu Tagesordnungspunkt 5 eine Austauschfassung, rote Nr. 1734-1, zu Tagesordnungspunkt 6 ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, rote Nr. 1645 C, sowie eine Vertagungsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 33, 40 und 41 auf die Sitzung am 26. Juni 2024 zu vertagen.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Beschlussvorschlag zur Änderung der
Verfahrensregeln des Hauptausschusses – Ziffer 7** [1744](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Beschlussvorschlag zur Änderung der Ziffer 7 der Verfahrensregeln des Hauptausschusses, rote Nr. 1744, zuzustimmen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, zu a) und b) lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1690](#)
Drucksache 19/1674 Haupt
**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 2. NHG 24/25)**
2. Lesung

hierzu:

- a) Änderungsantrag der AfD-Fraktion [1690 A](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [1690 B](#)
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenWiEnBe – IV D 6 – vom 07.06.2024 [1742](#)
Effiziente GebäudePLUS
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen und der AfD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024) Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – IV B 2 (k.) / IV B 14 – vom [1743](#)
07.06.2024 Haupt
Kapitalzuführungen an die Messe Berlin GmbH und
die Berliner Stadtwerke GmbH
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
- c) Bericht SenFin – II B 12 – vom 10.06.2024 [1745](#)
Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
Beantwortung der Fragen der Fraktionen aus der
1. Lesung
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
(mit vertraulicher Anlage) [1745 Anlage](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der
Anlage
- d) Zwischenbericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom [1746](#)
11.06.2024 Haupt
Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
zum Einzelplan 11
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung rechtzeitig zur Sitzung am
26.06.2024

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 A der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – III AbtL K 3 F [1748](#)
– vom 11.06.2024 Haupt
Zustimmung im Konsultationsverfahren nach
§ 5 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 über die
beabsichtigte Zulassung von überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in den Kapitel 1171
und 1172 des LAF zur Umsetzung erforderlicher
Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Unterbringung von Geflüchteten
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Vertrauliche
Beratung

- b) Schreiben SenFin vom 11.06.2024 [1748 A](#)
Konsultationsverfahren gemäß § 5 HG 24/25 –
Mehrbedarfe außer- und überplanmäßiger
Ausgaben für Geflüchtetenunterbringung (TOP 3 A)
und Marzahner Knoten (TOP 3 B)
hier: Schreiben des Finanzsenators
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei a) um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion werde zustimmen. Sie unterstütze eine Ausweitung der Unterbringung von Geflüchteten, da der Bedarf vorhanden sei. Man werde bis zum 14. Juni 2024 noch Fragen einreichen, insbesondere zur Ausgestaltung der neuen Standorte, also wie soziale Infrastruktur im Umfeld geschaffen werden solle, und dazu, wie die Standorte ab Mitte 2026 perspektivisch betrachtet würden. Beim Standort am ehemaligen Flughafen Tegel sei die Frage, wie eine Verbesserung der Situation vor Ort bei der Unterbringung erfolgen könne.

Für den Standort Tempelhof sei in der Vorlage nur eine Verlängerung für einen Teil des Jahres 2025 vorgesehen. Sei geplant, den Standort zur Mitte des Jahres aufzugeben, oder habe dies haushälterische, anmietungstechnische oder andere Gründe und müsse man damit rechnen, dass es noch einmal eine Vorlage für die zweite Jahreshälfte geben werde?

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er habe einige Fragen zum ersten Konsultationsverfahren. Welche Kassenbedarfe würden 2024 und 2025 bei den Verlängerungen der Mietverträge, insbesondere für den Standort Tegel, entstehen? In der Landsberger Allee sei offenbar eine Anmietung eines wirtschaftlich „nicht ganz so rosig gestellten“ Standorts für die Flüchtlingsunterbringung geplant. Dies sei grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn es nicht günstig sein werde. Angesichts des absehbaren Bedarfs stelle sich aber die Frage, ob hier auch ein Erwerb des Standorts geprüft worden sei und ob es dafür eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gebe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kündigt an, dass ihre Fraktion der Vorlage so nicht zustimmen werde. Sie habe den Eindruck, dass hier kein Ende der Fahnenstange in Sicht sei. Es gebe noch viele offene Fragen, beispielsweise die bereits genannte zum Standort Tempelhof, ob die angegebene Frist ausreiche. Gleiches gelte für den Standort Tegel. Hier werde der Fortbetrieb für 2025 adressiert. Ihrer Erinnerung nach habe es in einer früheren Vorlage geheißt, dass dies keine Konsequenzen für den geplanten Hochschulstandort habe. In Anbetracht der Gesamtlage könne sie sich dies aber nicht vorstellen. Sie erbitte daher eine Aktualisierung.

Zu den einzelnen Zahlen werde sie bis zum 14. Juni 2024 schriftliche Nachfragen stellen. Generell erschienen ihr die Kosten extrem hoch. Sie wolle daher bereits jetzt ankündigen, dass sie zu den Themen Betriebs- und Nebenkosten, Herrichtung, Nebenanlagenbetrieb usw. gern eine genauere Aufstellung der konkreten Zusammensetzung hätte. Es sei bekannt, dass bei solchen Unterkünften diverse Nebenkosten wie Reinigung und Sicherheitsmaßnahmen anfielen, aber die Vorlage erscheine ihr sehr unübersichtlich und daher nicht wirklich zustimmungsreif.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass noch schriftlich Fragen eingereicht würden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) merkt an, die Anhänge 1 und 2 seien relativ detailliert und beantworteten eventuell bereits einige Fragen.– Bezüglich des Standorts Tempelhof vollziehe man das nach, was der Senat beschlossen habe. Dies erkläre die Begrenzung zunächst bis Mitte 2025. – Die Frage nach den Kassenbedarfen für 2024 zum Standort Tegel werde im Zuge des Berichtsauftrags beantwortet.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, er gehe davon aus, dass die BIM bei ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen möglichen Ankauf prüfe. Dies sollte jedoch sicherheits- halber im Nachgang noch einmal nachvollzogen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 1748 wie beantragt zuzu- stimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Das Schreiben rote Nr. 1748 A nimmt der **Ausschuss** ebenfalls zur Kenntnis.

Punkt 3 B der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – V A B – vom 11.06.2024
**Zustimmung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 i. V. m.
§ 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 über die
Zulassung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen – Neubau des
Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische
Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen
Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie
Instandsetzung des Fußgängertunnels**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1749](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in dem Konsultationsverfahren werde von einer Steige- rung der Gesamtkosten berichtet. Bei der Veranschlagung im Haushaltsplan sei aber eine An- gabe der Gesamtkosten enthalten, die auch bereits durch Teil-Bauplanungsunterlagen – BPU – untersetzt gewesen sei. Wodurch sei jetzt diese Steigerung der Gesamtkosten verur- sacht? Dazu habe er keine Angabe gefunden.

Es werde auf eine Veränderung der GRW-Regularien Bezug genommen. Bisher sei eine 90- prozentige GRW-Förderung vorgesehen gewesen. Nun gebe es offenbar einen Deckel von 100 Mio. Euro. Seit wann sei dies so? Sei dies auf Bundesebene entschieden worden, oder handle es sich um eine Berliner Verteilung?

Im engeren Sinne gehe es vor allem um die Ausschreibung einer Baubegleitung. Diese wäre aber seines Erachtens unabhängig von der Entwicklung der Gesamtkosten und der GRW- Regularien notwendig gewesen. Deshalb bitte er darum, noch einmal den Zusammenhang darzustellen: Was hätten die Steigerung der Gesamtkosten und die Veränderung der GRW- Regularien mit der bisher nicht vorhersehbaren Notwendigkeit zu tun, eine Baubegleitung auszuschreiben?

André Schulze (GRÜNE) erklärt, auch ihn würde interessieren, was jetzt die Baukostensteigerung ausgelöst habe. Inwiefern sei im Haushalt mit vergleichbaren Fällen bei anderen Straßenbauprojekten zu rechnen? Auch diese Vorlage habe den Hauptausschuss relativ kurzfristig erreicht. Woher rühre in diesem Fall die Dringlichkeit?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) schlägt vor, dass zum Thema GRW das Wort zunächst Staatssekretär Dr. Fischer erteilt werden möge.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) legt dar, man könne absehen, dass in den kommenden Jahren weniger GRW-Mittel zur Verfügung stehen würden. Dies habe der Bund so mitgeteilt. Berlin profitiere von überbleibenden GRW-Mitteln aus anderen Bundesländern. Diese würden absehbar weniger werden, insofern müsse man innerhalb der GRW-Infrastruktur priorisieren. Man befinde sich mit SenMVKU in intensivem Austausch darüber, wie dies gehandhabt werden könne. Der Marzahner Knoten sei nur eines von mehreren GRW-finanzierten Projekten. Es sei richtig, dass man hier mit einem Deckel von 100 Mio. Euro arbeite. Auf welcher Rechtsvorschrift dies basiere, müsse er nachliefern. Seines Erachtens handle es sich um Bundesrecht, das Berlin umsetzen müsse. Bei dem konkreten Projekt Marzahner Knoten gebe es daher nur wenige Möglichkeiten, zusätzliche Mittel aus dem GRW-Topf bereitzustellen.

Lutz Adam (SenMVKU) informiert, er sei der Abteilungsleiter Tiefbau. Es habe eine große Steigerung der Gesamtkosten zwischen Vorplanung und Fertigstellung der BPU gegeben. Diese sei insbesondere durch die Steigerung der Baukosten verursacht. Die Baukosten seien in den letzten Jahren erheblich über die prognostizierten Indizes gestiegen. Man habe aber aufgrund geänderter Vorgaben hinsichtlich des Mobilitätsgesetzes zwischen Vorplanung und Entwurfsplanung auch planerisch erforderliche Anpassungen machen müssen. Es gebe in der Vorlage ausdrücklich keine Gesamtkostensteigerung zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln. Bereits im Haushalt seien die vollständigen Mittel veranschlagt, allerdings nur der Postenanteil der 10 Prozent des Landes Berlin. Zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen sei man davon ausgegangen, dass man eine 90-prozentige GRW-Förderung erreichen könne. Dass dies nicht möglich sei, habe man erst danach erfahren.

Es gehe nicht nur um die Baubegleitung, sondern um die Ausschreibung von Bauleistung und Baubegleitung. Wesentlicher Punkt sei Ersteres. Der Marzahner Knoten sei aufgeteilt in drei Brückenknoten. Der erste befinde sich bereits im Bau. Die erforderlichen Arbeiten für die Brückenknoten zwei und drei müssten nun sehr kurzfristig in die Ausschreibung kommen, damit man noch im Jahr 2024 Aufträge erteilen könne. Gründe dafür seien, dass man zum Teil drei bis vier Jahre Vorlauf benötige, wenn Gleiseinschränkungen vorgenommen würden, und der bedenkliche Zustand der Bauwerke. Die Ausschreibungen seien alle vorbereitet. Man könne sofort die erforderlichen Gleisperrungen im Oktober 2024 und im Februar 2025 veranlassen und für die Abbrucharbeiten des Brückenknotens zwei nutzen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, ausweislich der Vorlage erhöhten sich die Gesamtkosten auf 224,299 Mio. Euro. Im Haushaltsplanentwurf sei ein Landesanteil von 10 Prozent in Höhe von 17,2 Mio. Euro etatisiert. Hochgerechnet ergebe dies unterstellte Gesamtkosten von 172 Mio. Euro. Wie sei die Differenz zu erklären?

Wenn Bauleistungen ausgeschrieben werden sollten, könne dies zunächst nichts mit der Deckelung zu tun haben. Hier seien die Aussagen von Staatssekretär Dr. Fischer nicht eindeutig gewesen. Sei der erwartete GRW-Anteil gegenüber den Haushaltsplanungen abgesenkt worden, oder sei nur die Erhöhung der Gesamtkosten – die es gar nicht gegeben haben solle – gegenüber der Etatisierung nicht nachvollzogen und der Anteil nicht erhöht worden? Er bitte darum, dieses Chaos aufzuklären.

Im Fall einer GRW-Förderung müssten auch Bauleistungen beauftragt werden und gebe es Verpflichtungsermächtigungen – VE –, auch wenn nur ein Landesanteil etatisiert sei. Deswegen müsse auch hier eine Erteilung von VE inkludiert sein, auch wenn das Land nicht die gesamten Kosten übernehme.

Lutz Adam (SenMVKU) erläutert, sein Haus erhalte für die Ingenieurbauwerke GRW-Teilförderbescheide, keine durchgehenden Förderbescheide. Es habe GRW-Förderzusagen gegeben, die aber nicht den prognostizierten 90-prozentigen Anteil, den man benötige, abdecken, sondern wesentlich weniger. Insofern habe, wie von Staatssekretär Dr. Fischer ausgeführt, der prognostizierte GRW-Förderanteil nicht erhöht werden können.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, es sei richtig, dass man am Anfang eines Projekts auf die zur Verfügung stehenden GRW-Mittel für die kommenden Jahre schaue. Der Marzahner Knoten sei ein sehr langfristig angelegtes Projekt, deshalb habe man zunächst nur die ersten Schritte bewilligen lassen können. Dabei habe man nicht gekürzt, sondern es gehe um die Frage, ob zu einem späteren Zeitpunkt noch höhere Ansätze möglich seien. Derzeit sei dies nach seiner Kenntnis nicht möglich, weil auch die entsprechenden Bundesmittel nicht zur Verfügung stünden. Man müsse die Angelegenheit in den einzelnen Etappen betrachten, in denen das Projekt zeitlich voranschreite.

Steffen Zillich (LINKE) hält fest, dass der in den Haushaltsberatungen etatisierte GRW-Förderanteil von gut 150 Mio. Euro zu optimistisch gewesen sei und es dafür keine Bewilligungsgrundlage gegeben habe. – Es sei immer noch nicht dargelegt worden, wie die Differenz zwischen den Gesamtkosten im Haushaltsplan und den Gesamtkosten in der Vorlage zu erklären sei, wenn es gegenüber den WPU keine Erhöhung der Gesamtkosten gegeben habe.

Lutz Adam (SenMVKU) bekundet, nach seiner Kenntnis gebe es keine Erhöhung zwischen den Haushaltsansätzen und den rund 224 Mio. Euro. Der Beauftragte für den Haushalt werde die verabschiedeten Haushaltsansätze noch einmal überprüfen, um dies aufzuklären.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er bitte darum, die weitere Besprechung zu diesem Tagesordnungspunkt nach hinten zu verschieben und die Abstimmung nach Klärung der Fragen durchzuführen.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, er stelle Einvernehmen darüber fest, die Beratung nach Tagesordnungspunkt 8 fortzusetzen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.36 bis 14.10 Uhr]

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II LIP – vom 04.06.2024 [1731](#)
Vollzug der sich aus dem Entwurf des Zweiten Haupt
Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 2. NHG 24/25) ergebenden
Änderungsbedarfe für das Kapitel 9810 –
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
gemäß § 4a SIWA Errichtungsg

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt, durch Umwidmung werde letztlich etwas Entspannung in Höhe von rund 86 Millionen Euro bei der PMA geschaffen. Wie sehe es mit den korrespondierenden PMA-Titeln im Umfang der 86 Million Euro aus?

André Schulze (GRÜNE) unterstützt den Weg der zusätzlichen Finanzierung über Transaktionskredite. Er kündige trotzdem Enthaltung an, weil nicht alle der vorgesehenen SIWA-Zuführungen geteilt würden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, dass durch diese Maßnahme der Kernhaushalt um 86 Million Euro entlastet werde. Alle seien in gleicher Weise anteilig entlastet worden.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dies führe automatisch dazu, dass es bei der verabredeten Berichterstattung über die Auflösung der PMA eine entsprechende Vorlage gebe, an welcher Stelle diese Sperren angebracht würden, wie auch zu den anderen Themen, die aus der Liste in Höhe von 1,2 Milliarden Euro noch offen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 1731 – unter dem Vorbehalt, dass das Abgeordnetenhaus das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/25 entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses beschließt – wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Austauschfassung zur roten Nummer 1734: [1734-1](#)
Bericht SenFin – II B – vom 12.06.2024 Haupt
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 29 – 2%-Liste
- b) Bericht SenFin – II B – vom 10.06.2024 [1664 B](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024 Haupt
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

- c) Bericht SenFin – IV A – vom 10.06.2024 [1664 C](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024 Haupt
Beantwortung der Frage Nr. 4 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

André Schulze (GRÜNE) dankt einleitend für die Vorlage der Austauschfassung. Wann werde die neue Vorlage vorgelegt? Er gehe davon aus, dass die Berichte zur nächsten Hauptausschusssitzung für den kompletten Bereich dieser 1,2 Milliarden Euro, die abseits der 2 Prozent aufgelöst worden seien, eine titelscharfe Auflistung enthielten. Auch kündige er weitere Fragen zu etlichen Titeln bis Freitag an mit einer Bitte um Beantwortung bis Ende Juli.

Rund 64 Millionen Euro würden über Personaltitel für Tarifbeschäftigte im Einzelplan 10 aufgelöst. Erfolge damit eine Sperre von Stellen? In welchem Umfang erfolgten diese Sperren? Im Bereich der Senatsverwaltung für Finanzen fänden Kürzungen beim Thema Wissenstransfer statt. Sei beabsichtigt, dieses Element dauerhaft zurückzufahren, oder sei es eine Maßnahme in 2024 in Anbetracht der PMA-Auflösung, die in den Folgejahren wieder das alte oder sogar ein höheres Niveau erreichen solle?

Christian Goiny (CDU) bittet um einen Bericht basierend auf § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz, wonach vom Parlament geschaffene oder verstärkte Ansätze, soweit sie durch die Auflösung der PMA in Anspruch genommen würden, der Zustimmung des Hauptausschusses bedürften. Er bitte, dass alle Senatsverwaltungen, die diese Regeln in Anspruch nähmen, bestenfalls zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage unterbreiteten, in der die Titel, mögliche Teilansätze sowie die Beträge adressiert seien. Gegebenenfalls bitte er um kurze Erläuterung, warum so verfahren werden könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich dem Dank für die Austauschvorlage und der Berichtsbitte des Abg. Goiny zur nächsten Sitzung an, insbesondere den Aspekt der Teilansätze und Zuwendungen betreffend. Er benötige vor einer Entscheidung eine vollständige Transparenz darüber, welche Teilansätze von den unter Parlamentsvorbehalten stehenden Titeln betroffen sein sollen und welche Zuwendungsempfänger bzw. Zuschussprojekte betroffen seien. Auch ihn interessierten die Personaltitel. Was sei in welchem Umfang vorgesehen? Nach welchen Kriterien werde verfahren? Er bitte um eine Begründung für die Titel aus Einzelplan 27. Nach seinem Verständnis würden 18,4 Millionen Euro herausgenommen, insbesondere das KSSP mit 7,8 Millionen Euro sowie das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm mit 6 Millionen Euro. Er bitte um eine Substantiierung der Prognose. Wie werde mit den Hochschulen verfahren, bei denen mehr als 55 Millionen Euro eingespart werden sollten. Nun gebe es aber Hochschulverträge mit jährlicher Erhöhung von fünf Prozent. Wie werde mit den vertraglichen Verpflichtungen umgegangen? Welche Auswirkungen gebe es? Laut Informationen der Humboldt-Universität könnten die Mittel zur Lehrkräfteausbildung nicht ausgezahlt werden; es drohe ein strukturelles Defizit und sogar, sofern auch eine Reduzierung in 2025 erfolge, eine Gefährdung des Exzellenzstatus.

Torsten Schneider (SPD) äußert, aus politischen Gründen werde es für richtig und erforderlich gehalten, sich über die Mitteilung eines PMA-Auflösungsvollzuges hinaus auf einzelne Teilansätze zu kaprizieren. Für den Vollzug einer PMA-Auflösung genüge eine Sperre an den Gesamttiteln. Lange Listen, welche nicht explizit im Haushalt erwähnten Zuwendungs- bzw.

Zuschussempfänger möglicherweise betroffen seien, halte er für eine Überforderung in der Abgrenzung Legislative-Exekutive. Es müsse einer Regierung auch Regierungsvollzug vorbehalten bleiben; anderenfalls wären in das Haushaltsgesetz namentliche Erwähnungen aufgenommen worden. Er erinnere, dass eine pauschale Minderausgabe in Höhe von fast 1,8 Milliarden Euro vollständig aufgelöst sei. Von Verfassung wegen müsse dies zum Jahresabschluss erfolgen. Diese sei bis auf Null Prozent aufgelöst worden, ein in den letzten 18 Jahren einmaliger Vorgang. Man hätte auch das unstrittige eine Prozent stehen lassen können. Er rate ab, aus taktischen Erwägungen auf ein solches Verfahren umzuschwenken, weil dies dann für jede Haushaltsaufstellung der Bezirke in den nächsten 30 Jahren gölte. Um den Haushaltsvollzug in der Exekutive in dieser Weise anzusteuern, müsse klar sein, was das Ergebnis sei. In den letzten Jahrzehnten sei dies ein bewährtes Verfahren gewesen; ein Prozent blieben in einem normalen Haushaltsvollzug immer übrig. Hier sei nun auf Null Prozent ausgesteuert worden.

Es könne aber nicht sein, dass aus einer Vorlage mit 618 Einzelnennungen selbst herausgesucht werden solle, was der Senat entsperren wissen wolle. Ihm sei egal, ob es sich um eine Vorlage der einzelnen Verwaltungen oder eine der Finanzverwaltung handle. Über die Einzelfälle werde noch viel zu diskutieren sein; einige seien adressiert. Er begrüße, Detailfragen noch zu diskutieren, nicht aber über 618 Teilansätze. Die Koalition habe verabredet, auch die pauschale Minderausgabe 2025 zu betrachten. Wenn in 2024 darüber gesprochen werde, sei dies eindeutig vorfristig. Natürlich werde auch dort über ein Prozent gesprochen; es würden aber Dinge in der Zukunft diskutiert, ohne November-Steuerschätzung, ohne Mai-Steuerschätzung, ohne zweite November-Steuerschätzung.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) ergänzt, mit der im Wesentlichen aus Transparenzgründen vorgelegten Liste erhalte der Hauptausschuss Kenntnis über die geplante und politisch verabredete Belegung der pauschalen Minderausgabe in ihrer Gesamtheit. Die vorab kommunizierten 1,2 Milliarden Euro seien auch hinsichtlich ihrer Verortung bereits kommuniziert; hiermit würden nun die verbleibenden zwei Prozent ebenfalls öffentlich. Es gebe ein verabredetes Verfahren, zum 1. Juli und danach fortlaufend über die Sperren in Zusammenhang mit der Belegung der PMA zu berichten. Es sei Verständigung erzielt worden, dass bezogen auf die Inanspruchnahme von Ausnahmen nach § 11 Haushaltsgesetz bezüglich der vom Parlament erhöhten oder neu geschaffenen Ansätze noch einmal auf den Hauptausschuss zugegangen werde, wenn diese zur Belegung herangezogen würden. Seine Verwaltung werde dem hier kommunizierten Berichtsziel in 14 Tagen nicht entgegenstehen. Es sei vernünftig und schärfe noch einmal die Sensibilität in allen Fachressorts, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, die vom Parlament erhöhten Ansätze besonderer Wertschätzung zu unterziehen.

Zu den Detailfragen bezüglich der in Einzelplan 10 beschriebenen Personalmittel verweise er auf den hier bereits beratenen Entwurf des Nachtragshaushaltes, der dazu ein Verfahren beschreibe, welches einerseits ermögliche, Stellen in Anspruch zu nehmen, aber auch den Weg von Ausnahmen durch den Hauptausschuss eröffne. Inwieweit hier Ausnahmen vom Hauptausschuss gewährt würden, könne er nicht antizipieren.

Der Wissenstransfer sei eines der sehr wenigen Beispiele strukturell wirksamer Maßnahmen. Es sei darauf geachtet worden, Dinge künftig auch ohne entsprechenden finanziellen Aufwand sicherzustellen. Der Rechnungshof habe seit geraumer Zeit Kritik an der geübten Praxis des Wissenstransfers. Es gebe das Bemühen, Wissenstransfer auch in Zukunft vernünftig und

auch in Eigenverantwortung der Ressorts zu organisieren. Dafür würden auch alle notwendigen Schulungen sichergestellt. Dass aber die Finanzverwaltung regelmäßig mit einem besonderen Ansatz bereitstehe, sei weder erforderlich noch zielführend. Insofern sei dies eine Maßnahme, die auch fortwirken solle. Jede nicht strukturell wirksame Maßnahme, die hier beschrieben sei, führe zu umso schwierigeren Entscheidungen in der Zukunft.

Zu den Hochschulverträgen verweise er auf die dafür zuständige Verwaltung, was sich hinter dem hier skizzierten Ansatz verberge. Nach seiner Kenntnis sei das hier abgesprochene Volumen mit den Präsidenten der Universitäten abgestimmt; seitens der Universitäten sollten hierfür Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten. Nach seinem Verständnis gehe es nicht darum, Ausbildungskapazitäten herunterzufahren, die im Rahmen der Hochschulverträge verabredet seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) wendet zu der Überlegung an eine Weiterleitung an die Fachausschüsse ein, dass Bestandteil der Berichterstattung zur nächsten Sitzung auch zwingend der Aspekt sein müsse, dass beispielsweise bei Zuschnitten im Haushaltsplan selbst eine mittelscharfe Auflistung erfolgen müsse; er benötige Transparenz. Wenn die Warnfunktion des Parlamentsvorbehalts greifen solle, müsse auch in solchen Fällen bekannt sein, in welchem Umfang in die einzelnen Titel eingegriffen werde. Er sei vom Verfahren der Weiterleitung an die Fachausschüsse einverstanden; er müsse jedoch vom Fach eine Rückmeldung erhalten, wenn einer Vorlage zugestimmt werden solle. Zumindest bei den unter Parlamentsvorbehalt stehenden Titeln sei Sinn und Zweck, die Vorlage und die konkreten Auswirkungen zu prüfen. Sein Erkenntnisinteresse sei, im Berichtsvollzug eine Übersicht zu erhalten, wo welche Verfügungsbeschränkungen mit welchem Effekt wegfielen.

Christian Goiny (CDU) erklärt, an der Stelle, wo Titel vom Parlament geschaffen und erhöht worden seien und die Verwaltung diese zur Auflösung der PMA heranziehen wolle, müsse eine Freigabe erfolgen. An den Stellen, an denen keine PMA-Kürzungen vorgesehen seien, gebe es aktuell auch keine Verfügungsbeschränkungen. Er bitte um diesbezügliche Klarheit in der Kommunikation.

Torsten Schneider (SPD) stellt fest, es sei diskutiert worden, welche Verfügungsbeschränkungen von den einzelnen Verwaltungen als sogenannte technische Sperren angebracht worden seien. Natürlich habe auch die Finanzverwaltung Sperren angebracht, mit politischer Billigung, weil die PMA auch verdeutlicht werden müssen; die gesamte Wohnungsbauförderung sei gesperrt worden. Dies müsse bereinigt werden. Jetzt gebe es eine Verabredung über die 1,8 Milliarden Euro, die mutmaßlich mit einer Haushaltssperre belegt werden. Dies könne mitgeteilt werden. Ihm reiche auch pauschal, dass andere Verfügungsbeschränkungen damit aufgehoben seien. Dies müsse die Fachverwaltung auch zurückmelden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) merkt an, gemäß Auflage 1 sei das Erkenntnisinteresse umfassend bedient; es gehe um zwei Berichte. Alle Fragen würden beantwortet. Durch die im Zuge der PMA-Belegung, politisch verabredet und klar definiert, vorgenommenen Sperrungen würden diejenigen Sperren abgelöst, die aus Sicherheitsgründen entweder seitens der Ressorts in eigener Verantwortung oder von der Finanzverwaltung aus vorgenommen worden seien.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 1734-1, 1664 B und 1664 C zur Kenntnis. Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss mit Vorlage zur Sitzung am 26.06.2024 die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil)-Ansätze, einschließlich Begründung für die Kürzung und ggf. betroffener Zuwendungsempfänger, soweit diese im Haushaltsplan aufgeführt sind, zuzuleiten, die dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [1645](#)
Drucksache 19/1589
Haupt
Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer Berlin (Berliner Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)
- hierzu:
- a1) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1645 B](#)
Haupt
- a2) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [1645 C](#)
Haupt
- b) Bericht SenFin – III D S – vom 28.05.2024 [1645 A](#)
Haupt
Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer Berlin (Berliner Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)
- c) Bericht SenFin – III D – vom 11.03.2024 [1207 A](#)
Haupt
Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023 und aus der 48. Sitzung vom 08.11.2024)

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, einige der zur Verfügung gestellten Zahlen seien nicht nachvollziehbar. Der bisherige Prozess zur Grundsteuer sei nicht einfach gewesen. Seine Fraktion halte es für notwendig, die Voraussetzungen für die Grundsteuer zu erhalten, weil diese zur Finanzierung der Aufgaben benötigt werde. In Berlin gebe es die besondere Situation unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen in einem Stadtgebiet. Der Vorschlag des Senats sei nachvollziehbar. Die Kritik – dazu würden die Grünen noch ausführen – hinsichtlich des Anteils, den die Wohnnutzung am Grundsteueraufkommen zu erbringen habe, werde geteilt. Es wäre sinnvoll, über eine andere Definition der Steuermesszahlen die Belastung des Themas Wohnen zu verringern. Positiv sei, dass es den Weg eines Härtefallverfahrens gebe. Sei-

ne Fraktion sei aber der Auffassung, dass es transparenter wäre, dies mit einer Art Regelbeispiel zu ergänzen. Insofern habe seine Fraktion aus einer Mischung aus Einkommensgrenzen und Belastungserhöhung ein solches Regelbeispiel formuliert. Das Thema Härtefall zeige einen Grundfehler der Konstruktion und der Grundsteuerbelastung auf. So könnten nur bei Hauseigentümern auftretende Härtefälle aufgenommen werden, obwohl sie der Sache nach in gleicher Weise bei Mieterinnen und Mietern aufträten, weil die Belastungen der Grundsteuer an die Mieter weitergegeben würden. Nach Ansicht seiner Fraktion sei die Möglichkeit der regelhaften Weitergabe der Grundsteuerbelastung an Mieterinnen und Mieter konstruktionswidrig und führe zu einer Ungerechtigkeit. Dies müsse aber auf Bundesebene geändert werden. Es wäre gut, wenn Einigkeit bestünde, diesen Prozess über Bundesratsinitiativen zu beschleunigen. Das Thema Grundsteuer C sei nicht angepasst worden und könne keinen Beitrag zum Thema Aufkommensneutralität geleistet. Auch dies sei im Effekt eine zusätzliche Belastung des Themas Wohnen.

Der Prozess sei auch dadurch belastet gewesen, dass im Verwaltungsprozess nicht wirklich habe eingeschätzt werden können, welche Belastungsverschiebungen sich tatsächlich ergäben. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb bestimmte Fallbeispiele und bestimmte Clusterbildungen nicht vorgelegt worden seien. Vorgelegte Zahlenbeispiele könnten nur schwer nachvollzogen werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) trägt vor, ein Aspekt der Neuordnung der Grundsteuer sollte speziell in Berlin die Herstellung von Gerechtigkeit sein, weil es aufgrund der unterschiedlichen Situation und Geschichte unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen gebe. Der Entwurf zeige Bemühen, sei aber letztlich nicht wirklich erfolgreich. Das Problem zeige sich bei der offensichtlichen Mehrbelastung insbesondere von Wohneigentum. Im Schnitt gebe es eine Mehrbelastung von rund sieben Prozent bei Eigentumswohnungen, bei Zweifamilienhäusern von etwa 17 Prozent und bei Einfamilienhäusern sogar bis zu 55 Prozent. Es würden ausgerechnet diejenigen mehrbelastet, die für ihr Alter vorgesorgt hätten und ohnehin Probleme hätten, wenn es um das Thema Investitionen in Heizanlagen etc. gehe. Der Vorgang sei komplex, das Ergebnis sei aber noch nicht richtig ausgefeilt. Wie schätze der Senat den Zeitverlauf bezüglich anhängiger Gerichtsverfahren ein? Sie gehe davon aus, dass Teile durchaus relevant beklagt werden könnten. So seien bei der Berechnung teilweise fiktive Mieten zugrunde gelegt worden, die deutlich über dem Mietspiegel lägen. Wie könne dort ein gerechtes Verhältnis hergestellt werden? Sie erwarte viele Verfahren zu dem Gesamtkomplex, weil er in Teilen verfassungswidrig sein könne. Wie werde die Mehrbelastung für diejenigen eingeschätzt, die Eigentum geschaffen hätten, aber nicht zwingend unter die Härtefallregelung fielen? Wie würden Härtefälle definiert? Wann würden die eigentlichen Bescheide in Berlin verschickt, damit sich die Eigentümer darauf einstellen könnten?

André Schulze (GRÜNE) äußert, er teile im Grundsatz das Anliegen, die Aufkommensneutralität so auszugestalten, dass sie nicht zulasten des Wohnbereichs gehe bzw. so auszugestalten, dass sie mit Blick auf die einzelnen Unterbereiche gewährleistet sei. Bei den unbebauten, baureifen Grundstücken gebe es einen deutlichen Anstieg der Grundsteuerlast. Die Auffassung werde geteilt, dort abzuschöpfen. Die daraus entstehenden 35 Millionen Euro an Mehreinnahmen, die durch die Neubewertung dieser Grundstücke erfolgt sei, gingen in der Aufkommensneutralitätsberechnung zugunsten der Nicht-Wohngrundstücke. Nach Auffassung seiner Fraktion könne der Bereich der Nicht-Wohngrundstücke durchaus aufkommensneutral gehalten werden, sodass sich für diese keine Veränderungen ergäben und dass diese 35 Milli-

on Euro an Mehreinnahmen zugunsten einer Entlastung des Bereichs Wohnen genutzt werden könnten, um dort die Belastung abzusenken. Dieser Berechnung liege der Änderungsantrag seiner Fraktion und die entsprechenden neuen Vorschläge für Messzahlen zugrunde; sie würden insgesamt eine Aufkommensneutralität beim Aufkommen der Grundsteuer und für die Nicht-Wohngrundstücke dieselbe Grundsteuerlast wie bisher bedeuten und würden die 35 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen, die aus den baureifen, unbebauten Grundstücken kämen, zugunsten einer Entlastung des Bereichs Wohnen schaffen, wo sich in Kombination mit der Neubewertung bei den Mietwohngrundstücken und bei der Entlastung der Mieterinnen und Mieter sogar ein Viertel an geringerer Grundsteuer ergäbe. Nicht überzeugen könne der Bereich des Härtefallfonds und der Ausgestaltung dieser Regelung, weil die Beschreibung des Herangehens sehr vage bleibe. Insofern werde der Antrag der Linken unterstützt.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) fasst zusammen, es werde anerkannt, dass es bislang ein Gerechtigkeitsdefizit in der Ausgestaltung der Grundsteuer gegeben habe. Der Senat bemühe sich, auf Grundlage des Bundes-, des sogenannten Scholz-Modells, durch Anpassung der Messzahlen, weitestgehend das bisherige Gerechtigkeitsdefizit auszugleichen, indem im Kern gleichgelagerte Sachverhalte auch gleich besteuert werden sollten, auch wenn es keine letzte Gerechtigkeit gebe; dies sei auch in den zahlreichen Berichten ausgewiesen, insbesondere dazu, wie es zur Berechnung der Messzahlen gekommen sei. Es irritierte, wenn von Wohnen und Nicht-Wohnen gesprochen werde, und davon, dass mehr für das Wohnen getan werden müsse und im Wesentlichen Belastungsverschiebungen, abweichend vom Grundsatz der Aufkommensneutralität, in Richtung des Nicht-Wohnens vorgenommen werden sollten. Gemischt genutzte Grundstücke, die bis zu 80 Prozent Wohnnutzung umfassten, unterfielen in der grundsteuerliche Betrachtung dem Bereich Nicht-Wohnen. In Berlin fielen darunter 150 000 bis 200 000 Wohnungen, die grundsteuerlich in dem Bereich Nicht-Wohnen verortet seien, weil sie sich auf gemischt genutzten Grundstücken befänden. Diese Menschen, die im Wesentlichen eher zur Miete und mutmaßlich eher in Innenstadtlagen als in Randbezirken auf solchen gemischt genutzten Grundstücken lebten, nähmen die Debatte über eine solche Verlagerung anders wahr. Die Fraktion der Grünen habe vorgeschlagen, die Messzahlen etwas weiter zu spreizen. Nach Berechnungen seiner Verwaltung würde dies zu einer durchschnittlichen Entlastung im Bereich des Wohnens von zwei Euro pro Monat führen. Dabei würden je Steuerfall im Bereich des Nicht-Wohnens etwa 2 000 Euro je Steuerfall anfallen. Insofern sei es ihm persönlich und gemeinsam wichtig gewesen, die Aufkommensneutralität für beide Zielgruppen zu wahren und das Segment Wohnen wie Nicht-Wohnen für sich genommen aufkommensneutral zu halten.

Ansonsten sei auf den Bereich der unbebauten Grundstücke verwiesen worden. Es handle sich dabei nicht nur um unbebaute baureife Grundstücke; ansonsten wäre es die Grundsteuer C. Hier gehe es um die grundsteuerliche Betrachtung unbebauter Grundstücke, auch nicht baureife unbebaute Grundstücke. Diese würden durch die vorgeschlagene Messzahl etwas stärker belastet; dort gebe es diese Aufkommensneutralität auch nicht. Auch dies verursache sehr unterschiedliches Gerechtigkeitsempfinden. Er selbst halte es aber für vertretbar. Wenn es um die Aufkommensneutralität in der Summe gehe, ergebe sich genau daraus, dass das Steueraufkommen in der Summe am Ende gleich bleibe, dass die übrigen Segmente jeweils davon profitierten. Damit seien sowohl Mieter im Bereich Nicht-Wohnen, wie auch Nutzer im Bereich des Wohnens von den Entlastungen erfasst, die aufgrund der Aufkommensneutralität insgesamt von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfasst seien. Dass es Nicht-Wohn-Grundstücke gebe, auf denen bis zu einem erheblichen

Anteil von 80 Prozent Wohnnutzung stattfindet, werde nicht in Berlin geregelt, sondern sei Ausfluss des Scholz-Modells, und sei bundesgesetzlich geregelt.

Die Grundsteuer C sei Teil des Koalitionsvertrages. Die Koalitionsfraktionen seien sich bewusst, dass über die stärkere Besteuerung baureifer unbebaute Grundstücke, entweder unter dem Entlastungsgesichtspunkt, aber unter dem Aktivierungsgesichtspunkt sinnvolle Anreize gesetzt werden sollten. Es sei schon jetzt verabredet, im Rahmen mit den im Schneller-Bauen-Gesetz zusammenhängenden untergesetzlichen Maßnahmen im Senat zu einem Umsetzungskonzept zu kommen. Auch in dem Bereich würden sich aber Gerechtigkeitsfragen auf tun, insbesondere, wenn auf einem unbebauten baureifen Grundstück bereits Wohnungen in der Entstehung seien, das Grundstück also bebaut werde. Bis zur Fertigstellung der Wohnung werde dieses Grundstück also der höheren Steuerlast unterfallen. Die Erfassung baureifer Grundstücke sei verwaltungsmäßig auch keine kleine Herausforderung. Sie werde nicht in den Finanzämtern geleistet; letztlich werde nur eine Schnittstelle benötigt, die aufliefere. Die jeweils aktuellen Stadien von Grundstücken müssten daher stetig überprüft werden. Irgendwann werde auch der administrative Aufwand am tatsächlichen Ertrag politisch abzuwägen zu sein.

Jedes Bemühen, Härtefälle an der prozentualen Erhöhung der Grundsteuer festzumachen, lasse zumindest in der Tendenz außer Acht, dass es bislang eine Reihe von Profiteuren der bestehenden grundsteuerlichen Regelung gebe. Bislang werde auch nicht über Abschöpfung des bisherigen Vorteils diskutiert. Es werde eine in die Zukunft gerichtete Regelung geschaffen, die das über Jahrzehnte bestehende Gerechtigkeitsdefizit ausgleichen solle. Dies sei mit Belastungsverschiebungen verbunden. Diese Belastungsverschiebungen könnten aber andere Gründe haben, als Ost oder West oder Defizite im bisherigen angelegten Verfahren. Auch sei möglich, über die Nutzung eines Grundstücks nicht hinreichend informiert worden zu sein. Auch mit dem Heranziehen von Einkommensgrenzen werde keine Gerechtigkeit über das Regelbeispiel hergestellt. Vielmehr werde eine solche am Ende nur in der Einzelfallbetrachtung hergestellt werden können. Dies sei der Ansatz des Steuerrechts per se. Das Steuerrecht setze in den bisher vorgesehenen Härtefallregelungen, beispielsweise die Billigkeitsregelung der Abgabenordnung, auch am Einzelfall an. Durch die vorgeschlagene Regelung werde verdeutlicht, dass durchaus gesehen werde, dass es aufgrund der Belastungsverschiebungen im Einzelfall zu Härtefällen kommen kann, wobei eben nicht die Prozentzahl das Problem sei, sondern häufig die absolute Zahl. Häufig sei dort, wo die absolute Zahl das Problem sei, ersichtlich, dass es sich um Fehler bei der steuerlichen Erfassung oder Festsetzung handle. Diese Fehler würden genau in diesen Wochen aufgearbeitet und bereinigt. Wenn es nach der Fehlerbereinigung immer noch Fälle gebe, in denen im Einzelfall aufgrund des existenzgefährdenden Sachverhalts geboten sei, einen Härtefall anzuerkennen, sollten alle Umstände in Betracht gezogen werden, nicht nur prozentuale Entwicklungen, sondern eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation und Lebenssituation im Einzelfall. Durch eine Erweiterung des Instrumentenbalkens gebe es von der Stundung, dem Erlass, bis zur Herabsetzung der Grundsteuer seien alle Möglichkeiten geschaffen worden, auf den Einzelfall einzugehen und Einzelfallgerechtigkeit sicherzustellen. Es werde nicht von einer großen Zahl von Fällen ausgegangen; es sei aber letztlich auch eine Frage des politischen Signals.

Er könne keine Aussage zu möglichen Gerichtsverfahren treffen. Es habe auch zur bisherigen Grundsteuer lange laufende Gerichtsverfahren gegeben. Auch das Bundesverfassungsgericht habe nicht von einem zum anderen Tag das bestehende Grundsteuermodell verworfen. Keines

der Modelle sei im Übrigen unbeklagt; sie seien alle unter verschiedenen Gesichtspunkten beklagt. Es würden unmittelbar diejenigen Einsprüche bearbeitet, die sich auf individuelle Sachverhalte bezögen. Es ruhten diejenigen, die sich auf Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Grundlagen bezögen. Die Grundsteuerbescheide würden voraussichtlich im vierten Quartal bei den Steuerpflichtigen eingehen.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, eine Betrachtung im Detail sei sinnvoll und lasse sich nicht einfach mit mehr oder weniger Gerechtigkeit abtun. Bei der Gegenüberstellung mit den Gemischt-Wohngrundstücken seien Wohnungen und Steuerfälle gegenübergestellt worden. Aufgrund der Datengrundlage hätten besondere Belastungscluster eben gerade nicht herausgearbeitet werden können. Eine Härtefallbetrachtung werde zunächst bei der Umstellung vorgenommen. Das Adressieren an der Belastungsverschiebung sei zunächst einmal nicht vorwerfbar. Sollte eine Nutzungsänderung vorliegen, könne diese relativ leicht bereinigt werden. Der Vorschlag seiner Fraktion zu einem Regelbeispiel müsse nicht einziges Kriterium sein. Genaueren Formulierungen aber stehe er aufgeschlossen gegenüber. In der Härtefallregelung werde von Festsetzung gesprochen, nicht aber von Stundung und Erlass. Diese seien aber eine Frage der Billigkeitsregelung nach Abgabenordnung. Aus diesem Grund sei der Punkte der Transparenz und des Regelbeispiels so wichtig. Die Härtefallregelung müsse vor der Festsetzung zum Tragen kommen. Wie laufe dieses ab? Gebe es ein Antragsverfahren, um das Verfahren vor der Festsetzung hineinzukommen? – Die Grundsteuer C sei keine einfache Angelegenheit. Er sei auf eine mögliche Lösung gespannt.

André Schulze (GRÜNE) erwidert auf die Ausführungen des Finanzsenators, dass es eben keine aufkommensneutrale Ausgestaltung für alle Teilbereiche sei. Der Vorschlag der Finanzverwaltung erfülle die Gesamtaufkommensneutralität und die Aufkommensneutralität für den Bereich der Wohngrundstücke. Die unbebauten Grundstücke sowie die Nicht-Wohngrundstücke würden zusammen betrachtet. Weil es bei den unbebauten Grundstücken zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerlast komme, führe dies dazu, dass die Nicht-Wohngrundstücke um gut 40 Millionen Euro entlastet würden. Es gebe den beschriebenen Weg sowie den Vorschlag der Grünen, diese 40 Millionen Euro den Wohngrundstücken zugutekommen zu lassen. Auch könne gesagt werden, dass sowohl Wohngrundstücke als auch Nicht-Wohngrundstücke aufkommensneutral blieben, aber die gesamte Aufkommensneutralität sei nicht mehr so wichtig sei und führe dies als zusätzliche Einnahme dem Landeshaushalt zuzuführen. Alle drei Möglichkeiten seien Wege, die unter den verschiedenen Varianten des Begriffs „gerecht“ gangbar sein. Der Vorschlag des Senators gewährleiste gerade nicht die Aufkommensneutralität von Wohngrundstücken und Nicht-Wohngrundstücken, sondern nutze die zusätzlichen Einnahmen zu einer Entlastung der Nicht-Wohngrundstücke. Dies halte seine Fraktion für nicht gerechtfertigt. Vielmehr solle die Aufkommensneutralität im Bereich der Nicht-Wohngrundstücke beibehalten werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf § 2, Satz 1, wonach dort das entscheidende Tatbestandsmerkmal die Unbilligkeit sei. Es sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es werde mit dem bisher vorgetragenen Regelbeispiel aber auf die Tatbestandsmerkmale existenzvernichtend abgestellt. Bei der zweiten Variante sei aber von einer ernstlichen Gefährdung die Rede. Es würde nun versucht, den unbestimmten Rechtsbegriff der Unbilligkeit in Regelbeispielform zu konturieren, um dann wieder bei einem unbestimmten Rechtsbegriff zu landen. Die Gesetzesbegründung helfe an der Stelle auch nicht weiter, sondern wiederhole im Wesentlichen. Dann auf § 163 AO zu verweisen oder auf das Grundsteuergesetz abzustellen, sei

eine Zirkelschlussverweisung, den in § 163 AO sei tatbestandlich auch lediglich von der Unbilligkeit die Rede. Deswegen glaube er, dass es in der Pflichtaufgabe stehe, als Gesetzgeber für den Bereich alles zu tun, das Risiko unbestimmter Rechtsbegriffe und einer Vielzahl bestehender Ungerechtigkeiten zu verhindern. Noch gebe es die Möglichkeit, mehr Bestimmtheit und Trennschärfe in die bestehende Härtefallklausel aufzunehmen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) konstatiert, es gebe einen Gegenvorschlag zum Vorschlag der Koalition. Es könne lange darüber diskutiert werden, ob der Weg zur Einzelfallgerechtigkeit in der Ermessensentscheidung im Einzelfall liege. Gerade weil es eine ungeheure Vielfalt von Lebens- oder Sachverhalten gebe, die jeweils unterschiedlich hinsichtlich der Vermögens- und Einkommenssituationen, tatsächliche Entwicklung der Grundsteuer, zu bewerten seien, sollten diese nicht durch irreführende Regelbeispiele erfasst werden, die dann zu dem Trugschluss führten, alles andere sei nicht gemeint. Die Entwicklung der Anwendungspraxis sei zu beobachten. Es habe sich auch eine zunehmende Sicherheit in der Anwendung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe entwickelt. Bezüglich der Aufkommensneutralität sei es nicht zielführend, nur auf einen Teil zu schauen. Vielmehr sollte die tatsächliche durchschnittliche Steuerbelastung betrachtet werden. Im Bereich des Nicht-Wohnens gebe es etwa 5 000 weniger Steuerfälle als vorher. Hinsichtlich der individuellen Belastungssituation ergebe sich für den Bereich des Nicht-Wohnens schon jetzt eine durchschnittlich höhere Belastung. Es sei aber entschieden worden, den durchschnittlichen Steuerfall im Bereich des Wohnens zu verbilligen, während der durchschnittliche Steuerfall im Bereich des Nicht-Wohnens durch die Regelung eher verteuert werde. Es sei entscheidend, wie sich die durchschnittliche Steuerlast entwickle.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, in der Erläuterung in der roten Nummer, weshalb es weniger Steuerfälle im Bereich Wohnen gebe, sei ein zentraler Grund die Zusammenfassung von Steuerfällen. Dies bedeute gerade nicht weniger Belastung pro Wohnung. In diesem Fall bleibe das Steueraufkommen im Verhältnis zu den Wohnungen genau gleich.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1645 B abzulehnen. Ferner wird beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke 1645 C abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1589 – anzunehmen. Es wird Dringlichkeit empfohlen. Die Berichte 1645 A sowie 1207 A werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1386
**Gesetz zur Novellierung des Berliner
Stiftungsgesetzes sowie zur Änderung der
Verwaltungsgebührenordnung**

[1409](#)
Haupt(f)
Recht*

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt erklärend aus, hier werde heute eine Folgeanpassung des Landesstiftungsgesetzes infolge einer Änderung des Bundesrechts vorgestellt. Es gehe materiell um Rechtsvorschriften, die bislang noch im Landesrecht geregelt gewesen seien und die nun vom Bundesgesetz einheitlich geregelt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1386 – anzunehmen. Es wird Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 7 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1741](#)
Drucksache 19/1708 Haupt
**Gesetz zur Anpassung
personalvertretungsrechtlicher Wahlvorschriften
und Schutzvorschriften**

Julia Schneider (GRÜNE) bekundet, ihre Fraktion habe mehr gewünscht, sehe aber auch die Notwendigkeit, die Wahlvorschriften anzupassen, bevor die Personalratswahlen in diesem Jahr stattfänden. Sie bedaure, dass dieses erst jetzt dem Parlament vorgelegt werde, sehe aber das zeitliche Erfordernis. Sie hoffe, dass in Zukunft noch einmal die Notwendigkeit der Anpassungen der personalvertretungsrechtlichen Grundlagen überdacht werde.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, hier sei gewissermaßen nur ein Auszug dessen vorgelegt worden, was als größere PersVG-Novelle in Arbeit sei. Es sei das, was zeitkritisch sei, damit es zum Zeitpunkt der jetzt anstehenden Wahlen auch wirksam werden könne. Bei der Novelle gebe es engen Austausch mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften; alle dazu üblichen Verfahren der Verwaltungsbeteiligung würden durchlaufen sowie die parlamentarische Beratungen vorgenommen.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, dass es keinen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen gebe. Zudem stamme die Vorlage von den Fraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/1708 – anzunehmen. Es wird Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur Beratung von

Punkt 8 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenFin – I D 2 (komm.) – vom 21.05.2024 [1665-1](#)
zum Haupt
Vertraulichen Schreiben SenFin – I D 25 – vom
30.04.2024
**Unterbringung des neuen Berliner Landesinstitutes
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie**
hier: Das vertrauliche Schreiben rote Nummer 1665
wird zurückgezogen.

- b) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
07.06.2024
**Anmietung von Flächen zur Unterbringung des
neuen Berliner Landesinstitutes der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
im Objekt Fürstenbrunner Weg 22-30, 14059 Berlin**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsver-
waltung für Finanzen, die veranschlagten
Verpflichtungsermächtigungen beim Kapitel 1000,
Titel 51715 und Titel 51820 zu entsperren sowie
darüber hinaus überplanmäßige Verpflichtungs-
ermächtigungen bei Titel 51715 und bei Titel 51820
anteilig für den Zeitraum von 2031 bis 2035
(Titel 51715) bzw. 2034 und 2035 (Titel 51820)
zuzulassen**
3. Kenntnisnahme des Berichts
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
61. Sitzung vom 15.05.2024

[1739](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Fortsetzung der Beratung zu:

Punkt 3 B der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – V A B – vom 11.06.2024
**Zustimmung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 i. V. m.
§ 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 über die
Zulassung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen – Neubau des
Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische
Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen
Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie
Instandsetzung des Fußgängertunnels**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1749](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, nach wie vor seien die Fragen nach den Gesamtkosten, den Abweichungen von den Haushaltsberatungen, der Grundlage der Veranschlagung, wenn es einerseits keine Absenkung gegeben habe, andererseits jedoch eine Deckelung auf 100 Mio. Euro GRW-Förderung, offen. Weiter sei offen, an welcher Stelle die Gesamtkostensteigerung stattfinde.

Lutz Adam (SenMVKU) spricht seinen Dank dafür aus, dass er die Gelegenheit erhalte, seine Aussagen vom Beginn der Sitzung richtigzustellen beziehungsweise näher zu erläutern. Im Haushalt seien 172 Mio. Euro Gesamtkosten ausgewiesen und der Anteil von 10 Prozent veranschlagt. Im Haushalt sei detailliert aufgelistet, welche geprüften Bauplanungsunterlagen bei den Gesamtkosten herangezogen worden seien. Der Rest sei auf Basis der Vorplanungsunterlagen veranschlagt worden. In den Erläuterungen werde ausdrücklich darauf verwiesen, dass noch nicht alle Bauplanungsunterlagen in geprüfter Form vorlägen.

Mittlerweile lägen alle Bauplanungsunterlagen sowie Ergänzungsunterlagen zu dem gesamten Projekt vor. In die in der Konsultationsvorlage genannten Summe von 225 Mio. Euro seien die aktuellsten Kosten auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Bauplanungsunterlagen aufgelistet worden. Es sei mit Mehrkosten von circa 50 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsveranschlagung zu rechnen. – Allerdings seien auch seine vorherigen Ausführungen korrekt: Es seien keinerlei Planungsänderungen vorgenommen worden. Derzeit gebe es eine relativ geringe Halbwertszeit der Gültigkeit von Bauplanungsunterlagen, weil die Baupreise im Bereich Ingenieurtiefbau kontinuierlich gestiegen seien. Erst jetzt wiesen die Baupreise eine gewisse Stagnation auf. Zu den geprüften Bauplanungsunterlagen seien Ergänzungsunterlagen gefertigt worden, die Bestandteil der 225 Mio. Euro seien.

Bei den veranschlagten Kosten, die nach den Vorplanungsunterlagen veranschlagt worden seien, seien die realen Ist-Kosten mit dem Stand 2024 eingeflossen. Die Konsultationsvorlage sei richtig; es sei eine Kostensteigerung eingetreten.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob er richtig gehe in der Annahme, dass die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorliegende BPU, die aber mittlerweile vorliege, dem Ausschuss noch nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Gleiches gelte für die Ergänzungsunterlagen. Er gehe davon aus, dass es sich um eine Veranschlagung nach § 24 Absatz 3 LHO handele. Er gehe davon aus, dass demnach die BPU dem Ausschuss vorgelegt werden müsse.

Zusätzlich bitte er um weitere Aufklärung zu den GRW-Mitteln. Im Haushalt sei eine GRW-Förderung von über 150 Mio. Euro unterstellt. In der Ergänzungsunterlage stehe, dass es eine Deckelung auf 100 Mio. Euro gebe. Beides gleichzeitig könne nicht stimmen. Er bitte um Aufklärung, wie hoch der Berliner Anteil dabei mittlerweile sei.

Lutz Adam (SenMVKU) erinnert daran, er habe dargelegt, dass in die Konsultationsvorlage alle Bauplanungsunterlagen mit Stand Juni 2024 aufgenommen worden seien, um dem Parlament die aktuelle Kostenentwicklung zu verdeutlichen. Einzelne Bauplanungsunterlagen befänden sich bei SenStadt noch in der Prüfung. Sofort nach Abschluss der Prüfung und Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlage könne diese ins Parlament eingebracht werden. SenMVKU sei der Auffassung, dass diese Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt würden, weil nicht über die im Haushalt veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von rund 170 Mio. Euro hinausgegangen werden solle. In Rede stehe eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 36 Mio. Euro. Diese seien dadurch entstanden, dass die GRW-Fördersumme von über 150 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro gedeckelt werde.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, über die Vorlage könne derzeit nicht abgestimmt werden. Zumindest die Genese müsse zur nächsten Sitzung schriftlich berichtet werden. Es sei nicht seine Absicht, das Projekt aufzuhalten, wobei er davon ausgehe, dass es dabei nicht um zwei Wochen gehe. – Ihn interessiere, wer aus Sicht von SenFin die Verantwortung und das Risiko für die Fehleinschätzung bei der Haushaltsplanaufstellung trage.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass sich die Situation hinsichtlich der Verwendung der GRW-Mittel verändert habe. Es stünden offenbar nicht mehr so viele GRW-Mittel zur Verfügung wie benötigt würden. Gern könne das noch einmal aufgearbeitet werden, er halte es jedoch nicht für geboten, dafür die gesamte Maßnahme aufzuhalten. Es sei bekannt, dass vor allem Zeitverzögerungen bei den Baukosten zu einer Erhöhung führten. – Für seine Fraktion reichten die Darlegungen in der Konsultationsunterlage aus, um die beantragte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nunmehr freizugeben.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, sie könne die Fragen durchaus nachvollziehen. Gleichwohl erachte sie es nicht für notwendig, den Vorgang deshalb zu vertagen. Es sollte heute ein Beschluss gefasst und die aufgeworfenen Fragen zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, gerade im Zusammenhang mit einem Konsultationsverfahren halte er es für problematisch, über die Fragen hinwegzugehen. Wenn dem Vorgang zugestimmt werde, sei damit die Entsperrung nach § 24 Abs. 3 LHO impliziert erteilt – schließlich lägen nicht alle Bauplanungsunterlagen vor, Verpflichtungsermächtigungen seien deshalb auch gesperrt. Oder handele es sich um Bauvorbereitungsmittel und den nicht gesperrten Bereich? Er bitte um Erläuterung. – Aus seiner Sicht sei es nicht richtig, für den Preis

von zwei Wochen derartig mit dem Instrument Konsultationsverfahren umzugehen. Er bitte um Abstimmung über den Vertagungsvertrag.

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass kein Abstimmungserfordernis bestehe, weil das Konsultationsverfahren der Unterrichtung diene.

Der **Ausschuss** lehnt es ab, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde. – Sodann wird dem Schreiben rote Nr. 1749 im Konsultationsverfahren nach § 5 HG 2024/2025 zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde bis Freitag, 14. Juni 2024, 12 Uhr Fragen zum Neubau des Verkehrsknotens Landesberger Allee/Märkische Allee einreichen, die bis zur Sitzung am 26. Juni beantwortet werden sollten.

Bezirke

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzStR –
vom 25.04.2024

[1728](#)
Haupt

**Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts für
Charlottenburg-Wilmersdorf**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Mit der Mitteilung zur Sitzung am 26.06.2024 vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.06 bis 17.21 Uhr]

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – I A 1 – vom 28.03.2024

**Nachbesetzung Präsidentin/Präsident des
Kammergerichts**

(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

[1455 A](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt fest, es gebe bereits seit geraumer Zeit eine Vakanz in der Präsidentschaft des Kammergerichts. Er hoffe, dass nach der Sommerpause seitens des Senats ein Wahlvorschlag vorgelegt werde. Mittlerweile habe sich die Presse des Themas angenommen, was er für misslich erachte. Wissen wolle er, wie der aktuelle Verfahrensstand aussehe und wann mit dem Wahlvorschlag zu rechnen sei.

In dem Bericht heie es, dass analog zu den Verfahren in der 15. und 17. Wahlperiode von der Senatorin ein Ausschreibungsverfahren gem § 8 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamten-gesetz – LBG – und § 10 Berliner Richtergesetz – RiGBln – aufgesetzt worden sei. Auch wenn dies in der Vergangenheit bereits so gehandhabt worden sei, ndere es nichts daran, dass dieses Vorgehen im Widerspruch zu Artikel 82 Absatz 2 Verfassung von Berlin – VvB – stehe, wo es heie, dass die Prsidenten der obersten Landesgerichte auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewhlt wrden. Auch aus den einschlgigen Kommentaren ergebe sich nicht, dass der Senat eine frmliche Ausschreibung vornehmen msse, lediglich die Beteiligung des Prsidentalrates sei vorgesehen. – Er werbe dafr, dass nicht ohne Not entgegen der Festlegungen in der VvB ein frmliches Ausschreibungsverfahren angestrengt werde, das zu gewissen, in der Verfassung nicht vorgesehenen Bindungen fhren knne.

Laut Presseberichterstattung habe der ehemalige Kammergerichtsprsident einen Vorschlag mit einer Person unterbreitet, die statusrechtlich eine geringere Besoldungsstufe habe als eine andere Person aus dem Bewerbungsverfahren.

Staatssekretr Dirk Feuerberg (SenJustV) berichtet, die Senatsverwaltung habe sich damit befasst, ob im bisherigen Auswahlverfahren Fehler gemacht worden seien. Es sei verglichen worden, was bei frheren Wahlvorgngen stattgefunden habe. Dabei sei festgestellt worden, dass es in mehreren vorangegangenen Wahlverfahren ebenfalls Ausschreibungen und Berichte der jeweiligen Amtsinhabenden gegeben habe. Das Vorschlagsrecht liege eindeutig bei der Justizsenatorin. Der Senat msse dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten. Deshalb gebe es in der aktuellen Situation keinen Grund innezuhalten.

Im konkreten Verfahren seien fr Mitte Juli Auswahlgesprche mit den Bewerberinnen vorgesehen. Dies stehe seiner Ansicht nach nicht im Widerspruch zu dem Wunsch, dass das Abgeordnetenhaus nach der Sommerpause mit dem Vorgang befasst werde.

Auf die Frage von **Sebastian Schlsselburg** (LINKE), wer die Auswahlgesprche fhre, antwortet **Staatssekretr Dirk Feuerberg** (SenJustV), diese sollten unter der Leitung von Staatssekretrin Uleer stattfinden. Weitere Teilnehmer seien der Prsident des OVG Berlin-Brandenburg sowie der Prsident des OLG Dsseldorf.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1455 a zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 06.03.2024

**Elektronische Klausuren in der juristischen
Staatsprfung**

(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

[1547](#)

Haupt

Sebastian Schlsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht, in dem dargelegt werden solle, wie die Voraussetzungen, der Zeitplan sowie mgliche Kostenschtzungen fr die bertragung des Modells der elektronischen Klausuren im zweiten Staatsexamen auf die Klausuren im ersten Staatsexamen ausshen. Seiner Ansicht nach bestehe die Herausforde-

rung darin, dass die Anzahl der Prüflinge signifikant höher sei als bei der zweiten juristischen Staatsprüfung.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) sagt zu, der Bericht werde nach der Sommerpause 2024 geliefert.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1547 zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 07.03.2024 [1555](#)
Flächenpotentiale für Duschcontainer in der Haupt
Justizvollzugsanstalt Moabit
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) geht davon aus, es müsse im Fachausschuss erörtert werden, wie die Situation für die Gefangenen an dieser Stelle verbessert werden könne. Die jetzige Situation sei aus Sicht der Gefangenen unbefriedigend.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1555 zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 15.03.2024 [1577](#)
Ungenutzte Flächen in der Liegenschaft Haupt
Schönstedtstraße 17 in 12043 Berlin
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1577 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 03.05.2024 [1476 A](#)
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“ Haupt
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schickt voraus, in der Sache gebe es einen Dissens. – Ihm sei bekannt, dass daran gearbeitet werde, dass System der Mitteilungen in Zivilsachen – MiZi – zu verbessern. Dies ziele insbesondere auf Bezirksämter ab, die sich bislang noch nicht intensiv mit dem Thema befasst hätten, um dahin zu kommen, dass die Zahl der Räumungen in die Obdachlosigkeit reduziert werde. In der letzten Zeit seien sie leider wieder angestiegen. – Er bitte um einen Folgebericht, in dem die weiteren Schritte dargestellt werden sollten, um künftig Räumungen zu verhindern. Letzteres liege im Verantwortungsbereich der Wohnungsämter der Bezirke. Den Berichtstermin stelle er anheim.

Sebastian Walter (GRÜNE) schließt sich der Bitte um einen Folgebericht an, wobei er den Auftrag erweitere um die Bitte, das Ergebnis der Gespräche von SenASGIVA mit Vertretern der gerichtlichen Praxis sowie einem Bezirksamt darzustellen. Wie solle sich daraus eine neue Praxis mit welchen Wirkungen etablieren? – Auch er bitte um die Nennung eines sinnvollen Berichtstermins.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bestätigt, es gebe vielversprechende Ansätze, bei denen der IT-Einsatz wichtig sei, um die Laufzeiten der Informationen von den Gerichten an die Bezirksamter zu verkürzen. In der Regel stelle nicht die Kostenübernahme das Problem dar, sondern die Dauer des Informationstransfers. Als Berichtstermin schlage er nach der Sommerpause vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1476 A sei zur Kenntnis genommen und der Folgebericht für nach der Sommerpause 2024 zugesagt.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 03.05.2024

**Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-
Arbeitsgruppe im Jahr 2023**

**hier: Ausschreibung der internen Meldestelle nach
dem Hinweisgeberschutzgesetz und Beantwortung
der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

[0880 B](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, zwischen Februar bis Juli 2023 seien zehn Hinweise eingegangen, wovon fünf an die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung weitergeleitet worden und ein Hinweis an die entsprechende Verwaltungseinheit gegangen seien. Was sei mit den restlichen vier Hinweisen geschehen und wie seien diese erledigt worden? Aus Sicht seiner Fraktion wäre es sinnvoll, wenn Antikorruptions-AGs auch in den Bezirken implementiert würden. Gebe es diesbezüglich Pläne? Solle das Bezirksverwaltungsgesetz entsprechend geändert werden?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) glaubt sich zu erinnern, dass die weiteren vier Hinweise intern hätten erledigt werden können. Er sage aber zu, diese Frage zu prüfen und schriftlich zu beantworten. – Die Arbeitsgruppe habe zu dem Thema konkrete Vorschläge unterbreitet. Die Entscheidung über die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes obliege der Innenverwaltung. Deren Rückäußerung müsse abgewartet werden.

Sebastian Walter (GRÜNE) wirft die Frage auf, ab wann das E-Learning-Programm zur Verfügung stehen werde. – Seine Fraktion bitte zudem um einen Folgebericht über die Überprüfung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung. Den Berichtstermin stelle er SenJustV anheim.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bekundet, beim E-Learning habe sich gegenüber der im Bericht dargelegten Situation nichts verändert. Es gebe noch keine praktische Umset-

zung, man befinde sich in der letzten Phase der Vorbereitung. – Als Berichtstermin schlage er wiederum nach der Sommerpause 2024 vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 0880 B sei zur Kenntnis genommen und der erbetene Folgebericht zugesagt.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 03.05.2024 [1454 A](#)
Folgebericht zur Beauftragung einer Haupt
Beratungsdienstleistung zur fachlich beratenden
Begleitung des Projektes „Entwicklung und
Erprobung von gesundheitsförderlichen,
sozialverträglichen und organisationsstärkenden
Schichtmodellen im Berliner Justizvollzug“
(Laufzeit 2024 bis 2025)
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht, in dem der Baukasten zur Arbeitszeitgestaltung in den Berliner Justizvollzugsanstalten – JVA – dargestellt werden sollte. Darüber hinaus wünsche er, dass über den Verlauf der Pilotphase in der JVA für Frauen zu einem Termin berichtet werde, zu dem dies sinnvoll sei.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bemerkt, er müsse um Geduld bitten, da der Vertrag zur Ausgestaltung des Baukastens gerade in der vergangenen Woche unterschrieben worden sei. Somit müsse dieser erst noch erstellt werden. Die Pilotierungsphase sei zum 1. Mai 2025 vorgesehen. Die Aufgabe insgesamt sei nicht trivial. Nach Vorliegen eines Gutachtens müssten jetzt die Beratungsfirma, die Mitarbeitenden und die Gremienvertretungen eingebunden werden. Die Pilotierung werde zunächst in zwei Anstalten stattfinden, es sei aber bereits jetzt klar, dass die Anstalten verschiedene Modelle benötigten. Berichtet werden könne in einem Jahr.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der erbetene Bericht sei für in einem Jahr zugesagt und der Bericht rote Nr. 1454 A zur Kenntnis genommen.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – Z P 1 – vom 21.02.2024 [0825 B](#)
Stellenbesetzung Kapitel 0730 Haupt
(Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, er vermisse eine Antwort auf die Frage, welche Aufgaben aufgrund fehlenden Personals nicht umgesetzt werden könnten.

Julia Schneider (GRÜNE) geht davon aus, dass es seit Februar Fortschritte bei den Stellenbesetzungen gegeben habe. Im Bericht werde angekündigt, dass es eine Organisationsverfügung für das Center Nahverkehr Berlin – CNB – geben solle. Wie sei der aktuelle Stand und wie sehe es mit den Stellenbesetzungen aus? Zur Verkehrsinformationszentrale – VIZ – wolle sie wissen, ob mit den Stellenbesetzungsverfahren bereits begonnen worden sei. – Auch die Grünenfraktion sei mit der Antwort auf die Frage, welche Aufgaben aufgrund fehlenden Personals nicht erledigt werden könnten, unzufrieden. Gebe es Aufgaben, die nicht erledigt werden könnten, weil Stellen nicht besetzt seien?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) berichtet, derzeit seien noch 34 Stellen vakant, 39 Stellenbesetzungsverfahren liefen bei CNB und VIZ. Die Organisationsverfügung zur Überführung der CNB sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit liefen sieben Stellenausschreibungen für diesen Bereich. Weitere Ausschreibungen folgten sukzessive. Für die VIZ würden die ersten Ausschreibungen kurzfristig erfolgen.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, die Organisationsverfügung für die Integration des CNB in die Abteilung IV der Senatsverwaltung sei abgeschlossen. Die Aufgaben würden momentan durch die Bildung einer neuen Gruppe in das Referat IV C integriert. In dem Zuge liefen auch die Stellenbesetzungsverfahren. Momentan unterstütze das Center Nahverkehr die Senatsverwaltung, sodass in diesem Themenfeld derzeit keine Aufgaben wegfielen. Der Aufgabenübergang erfolge sukzessive.

Diverse Fragestellungen seien durch das Alltagsgeschäft geprägt: Stellenbesetzungsverfahren aufgrund altersbedingten Ausscheidens, Stellenwechsel in andere Abteilungen, andere Bundesländer oder andere Funktionen. Deshalb gebe es an verschiedensten Stellen kontinuierliche Bewegungen. Dies sei in der Antwort auf Frage 3 mit „temporären Vakanzen“ bezeichnet worden, was gleichbedeutend damit sei, dass keine grundsätzliche Aufgabe deshalb nicht erledigt werde. Allerdings ergäben sich aus organisatorischen Gründen Verzögerungen.

Julia Schneider (GRÜNE) erklärt, sie ziehe die Bitte um einen Folgebericht zurück.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0825 B zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II B 37 – vom 16.05.2024

Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1724](#)

Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion freue sich, dass der Fokus weiterhin auf der Geothermie liege. Die finanziellen Mittel sollten aus Titel 54010 – Dienstleistungen – zur Verfügung gestellt werden. Bei Betrachten der Ist-Liste sei ihr aufgefallen, dass aus dem Titel noch nicht viel Geld abgeflossen sei. Sie bitte um Auskunft, welche Maß-

nahmen aus dem Titel in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden sollten. Zudem möge eine Zeitleiste dargestellt werden. Sie bitte um einen entsprechenden Bericht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht für nach der Sommerpause 2024 zugesagt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1724 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – III A 11 – vom 13.02.2024 [1497](#)
**Monitoringbericht an den Hauptausschuss zum
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK
2030)**
(wiederkehrende Berichtsaufträge aus der 34. Sitzung
vom 26.01.2023)
Hinweis: Vorlage zur Kenntnisnahme
Haupt
- b) Bericht SenMVKU – III A 31 – vom 19.03.2024 [1578](#)
Klimagerecht Haushalten
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)
Haupt
- c) Bericht SenFin – II F 29 – vom 21.05.2024 [1578 A](#)
Klimagerecht Haushalten
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) äußert, beim Lesen der Berichte habe sie Synergieeffekte ausmachen können. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass sowohl SenFin und SenMVKU bestimmte Fragen bearbeiteten. Gebe es Vorstellungen, wie man es erreichen könne, die Aufgaben nicht doppelt zu bearbeiten, sondern bei der Beantwortung von Fragen zusammenzuarbeiten? Wie seien die unterschiedlichen Prozesse miteinander gekoppelt?

Hinsichtlich der Frage nach einem klimagerechten Haushalten sei geantwortet worden, dass es derzeit keine Methodik dafür gebe. Solle eine solche entwickelt werden? Wäre es möglich gewesen, eine näherungsweise Berechnung vorzunehmen? Bislang werde nicht die Klimaschädlichkeit berechnet, sondern nur die Einsparungen der Emissionen. Solle das klimagerechte Haushalten auch auf die I-Planung angewendet werden? Finde eine Koordination mit den Bezirken statt und wenn ja, wie sehe diese aus?

Ihres Wissens seien die aufgelegten nachhaltigen Anleihen ein großer Erfolg gewesen. Sei geplant, noch mehr derartige Anleihen zeitnah zu emittieren? Werde das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm – BEK – für das Reporting der nachhaltigen Anleihen genutzt?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob sie es richtig sehe, dass dem BEK 1 Mio. Euro zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – entnommen werde. Über das neue BEK habe sich die Koalition offenbar noch nicht verständigt. Wann sei damit zu rechnen und was werde es beinhalten?

Gesa Baberg (SenMVKU) trägt vor, das klimagerechte Haushalten solle zur Verzahnung der Arbeitsweise von SenFin und SenMVKU beitragen. Es stelle sich die Frage, wo Klimaschutz in bestehenden Prozessen und Verfahren mitgedacht werden könne. Das entsprechende Pilotprojekt solle für die kommende Haushaltsperiode fortentwickelt werden.

Es gebe nicht nur in Berlin, sondern allgemein keine etablierte Methodik für dieses Themenfeld. Dafür stehe man im Austausch mit anderen Bundesländern, und im Hinblick auf das klimagerechte Haushalten auch mit anderen Städten: Oslo, London, New York. Eine Berechnung der Klimaschädlichkeit sei derzeit noch nicht geplant. Es würden die Haushaltspositionen mit positiven Auswirkungen betrachtet. Mit den Bezirken stehe man im engen Austausch. Es habe ein gutes Feedback der Klimaschutzbeauftragten der Bezirke hinsichtlich der Priorisierung und Aufstellung der Bezirksfinanzen im Sinne des Klimaschutzes gegeben. Im Juli finde ein nächstes Treffen statt. Anregungen aus diesem Kreis sollten aufgenommen werden.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) berichtet, es sei geplant, im ersten Halbjahr 2025 die zweite Nachhaltigkeitsanleihe auf den Weg zu bringen. Im zweiten Halbjahr 2024 würden die einzelnen Projektvorschläge zusammengetragen. Nach der Sommerpause könne ein Bericht zum aktuellen Sachstand vorgelegt werden.

Lisa Herrmann (SenMVKU) schließt an, im BEK-Monitoringbericht beschränke sich die Berichterstattung auf die Maßnahmen des BEK. Bisher beinhalte das BEK keine Projekte von den Nachhaltigkeitsanleihen. – Zum Stand des BEK: Die Verwaltung warte auf den entsprechenden Beschluss des Abgeordnetenhauses. Der bestehende Senatsbeschluss ermächtige die Verwaltung, Maßnahmen umzusetzen. Dies erfolge.

Julia Schneider (GRÜNE) verdeutlicht, ihre Frage habe gelautet, ob für den Allokationsbericht das BEK genutzt werden könnte, damit klar werde, in welche klimafreundlichen Projekte die Mittel flössen. Somit richte sich die Frage an SenFin. Sie bedauere, dass sie die Frage zunächst nicht deutlich genug gestellt habe. – Darüber hinaus bitte sie um einen Sachstandsbericht über das Pilotprojekt klimagerechtes Haushalten zu Ende 2024 und zu erläutern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 1497, 1578 und 1578 A zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zur Nachhaltigkeitsanleihe zu nach der Sommerpause sowie der Bericht zum klimagerechten Haushalten zum Ende des Jahres 2024 zugesagt seien.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III B – vom 13.02.2024

Wildtierkompetenzzentrum

gemäß Auflage B. 61 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1552](#)

Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) hebt hervor, dass durch die PMA die Mittel für dieses Thema von 500 000 Euro auf 250 000 Euro im Jahr 2024 gekürzt worden seien. Könne mit diesem Betrag die Arbeit aufgenommen werden? Nach ihrer Kenntnis wisse der Zuwendungsempfänger noch nichts von dieser Kürzung. Habe SenMVKU hierzu Gespräche mit ihm geführt, und sei der Zuwendungsbescheid zugestellt worden? Was sei für das Jahr 2025 geplant?

Julia Schneider (GRÜNE) fragt ebenfalls, welche Auswirkungen die PMA für den Zuwendungsempfänger hätten. – Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung habe ein prüffähiger Antrag gefehlt. Liege dieser mittlerweile vor? – Wie sei der aktuelle Stand hinsichtlich eines Gesamtkonzepts für die Wildtierkompetenz in Berlin? Seien hierfür genügend Mittel vorhanden? Der Bericht rote Nr. 1552 enthalte für die Erstellung die Einschränkung: „soweit hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“ Wie sei der Stand hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung von Auswilderungs- und Managementmaßnahmen? Welche Hürden beständen hierbei? Welche Kooperationen würden in Aussicht genommen? Wer werde die wissenschaftliche Begleitung durchführen?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt, es gebe eine Kürzung, aber trotz dieser Kürzung sei ein sinnvoller Beginn der Arbeit möglich.

Dr. Stefanie Hennecke (SenMVKU) führt aus, dass kurz nach Fertigstellung des Berichts ein prüffähiger Antrag des Instituts für Zoo- und Wildtierforschung – IZW – eingegangen sei. Man habe ihn inzwischen sehr sorgfältig geprüft; er erfülle in hervorragender Weise die vom Hauptausschuss formulierten Ansprüche. Der Vorschlag des IZW für ein Wildtierkompetenzzentrum – auch als Wildtiernetzwerk bezeichnet – erfülle den Anspruch sehr gut, schon bestehende Strukturen zum Wildtiermanagement in Berlin einzubeziehen und passgenau die Lücken zu füllen.

Da jetzt der Haushalt klar und man handlungsfähig sei, könne man auch den Zuwendungsbescheid zuschicken und dann zusammen mit dem IZW starten, um dieses Wildtiernetzwerk/Wildtierkompetenzzentrum aufzubauen. Das IZW sei ein außerordentlich renommierter wissenschaftlicher Partner, erfolgreich im Einwerben von Fördermitteln und sehr gut evaluiert. Insofern sehe man die wissenschaftliche Begleitung für Auswilderungs- und Managementmaßnahmen als durchaus gegeben, wenn man das IZW als Partner habe. Als Netzwerk in der Stadt werde es auch eine Unterstützung für die seit vielen Jahren laufenden Maßnahmen sein, beispielsweise hinsichtlich des Wildtiertelefons und vor allem der kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung von ehrenamtlichen Akteuren.

Zur PMA beziehungsweise der Kürzung um 250 000 Euro: Der Antrag des IZW enthalte viele verschiedene Bausteine zu dem, was in dem Projekt vorgesehen sei, wie die Fortbildung, die Einrichtung eines umfassenderen Wildtiertelefons als Bürgerberatung, ein Ambulanzfahrzeug

oder eine Investition in die bestehenden Gehege des IZW. Sicherlich könnten einzelne Teile im ersten Jahr nicht umgesetzt werden, aber nach dem Baukastenprinzip sei ein sinnvoller Beginn der Arbeit möglich. Mit dem Projektstart sei im August 2024 zu rechnen – ursprünglich vorgesehen: April 2024 –, und man werde dann mit der Hälfte des Geldes versuchen, diese Hälfte der Projektlaufzeit mit dem IZW sinnvoll zu nutzen.

Julia Schneider (GRÜNE) merkt an, das klinge recht positiv. Sie bitte um einen Folgebericht zum Jahresende 2024 zur Weiterentwicklung des Wildtierkompetenzzentrums zu einem Wildtiernetzwerk Berlin in Zusammenarbeit mit dem IZW.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen zu dem Berichtsauftrag fest. – Der Bericht rote Nr. 1552 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III B 1-3 – vom 12.02.2024
Uferwegekonzption
gemäß Auflage B. 53 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0870 B](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) hebt hervor, dass aus dem betreffenden Titel noch keine Mittel abgeflossen seien. Was werde in diesem Jahr noch an Maßnahmen umgesetzt? Wie sehe der weitere Zeitplan aus? Welche konkreten Planungsprojekte seien durch den Auftrag entstanden?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wann das betreffende Konzept vorliegen werde.

Dr. Stefanie Hennecke (SenMVKU) berichtet, das erst spät im Jahr 2023 beauftragte Gutachten sei weitgehend fertiggestellt. Man bekomme im September 2024 die Maßnahmenvorschläge präsentiert, und auf dieser Basis könnten sicherlich erste Maßnahmen eingeleitet werden. Man müsse mit dem beauftragten Büro erst mal schauen, was wirklich gemacht werden könne. Die Hauptaufgabe sei die Bestandserfassung; alles, was an Konzepten aus den letzten Jahren beziehungsweise Jahrzehnten vorliege, sei gesichtet worden, um über kartografische Methoden und Bildauswertung zu erfassen, wo es Wegebeziehungen gebe und wo Schwachstellen lägen.

Jetzt befinde man sich in der Phase des Priorisierens: Wo seien die dringenden Bedarfe, wo könne man auch mit geringem Mitteleinsatz relativ viel bewirken? – Es würden noch Akteure mit eingebunden, und im September könne man Maßnahmen daraus ableiten und die nächsten Schritte einleiten.

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, ob zum Projekt eines durchgängigen Uferwegs entlang der Spree von Köpenick bis Spandau bereits bauliche und zeitliche Etappen geplant seien. Wenn ja, bitte sie hierzu um eine Erläuterung.

Dr. Stefanie Hennecke (SenMVKU) erklärt, dazu könne sie nichts Näheres mitteilen. Es lägen sicherlich noch keine konkreten Planungen vor. Sie werde die Antwort auf diese Frage nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass SenMVKU entsprechend berichten werde. Der Bericht rote Nr. 0870 B sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-3 – vom 03.04.2024	1643
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	Haupt
gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob die Vorplanung für die Verlängerung der U 3 von Krumme Lanke nach Mexikoplatz mittlerweile abgeschlossen sei. Nach der Presseberichterstattung fänden im Mai 2025 bereits erste Bauarbeiten statt. Könne die Beauftragung dieser Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen – erfolgen, oder seien zusätzliche Mittel erforderlich? Bestehe bereits Klarheit über eine Bundesförderung für dieses Projekt?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, warum die Ist-Ausgaben mit Stand 3. April 2024 nur bei 29 000 Euro gelegen hätten. Wie sei der aktuelle Stand? Würden die in Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr – enthaltenen Mittel bis Jahresende verausgabt?

Guido Schötz (SenMVKU) erklärt, die Abstimmung mit dem Bund zur GVFG-Förderung für die U 3 laufe noch. Zum finalen Akt komme es, wenn das Baurecht vorliege. Leistungsphase 2 stehe aber kurz vor dem Abschluss. Der von der BVG für das kommende Jahr angesprochene Spatenstich beziehe sich wohl auf die bestehende Abstellanlage, die so instandgesetzt werden solle, dass dann auch weitere Maßnahmen zielgerichtet aufgenommen werden könnten, sobald das Baurecht vorliege.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) teilt mit, dass man zum Jahreswechsel verschiedene zusätzliche Beauftragungen ausgelöst habe, die zum Berichtzeitpunkt 3. April 2024 noch nicht mittelwirksam hätten sein können. Dazu zählten die Themen „U 7 – BER“, „U 7 Spandau“, „Straßenbahn Potsdamer Platz - Schöneweide“ und „U 8 – Märkisches Viertel“, sodass im weiteren Jahresverlauf mit einem deutlich höheren Mittelabfluss zu rechnen sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1643 zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 2 – vom 24.04.2024

**Registrierungen für den Schiffsanleger am
Eierhäuschen für 2024**

(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1436 A](#)

Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, wieso es dazu gekommen sei, dass man erst nach der Modernisierung des Schiffsanlegers geprüft habe, ob eine ÖPNV-Anbindung möglich sei, und von der fehlenden Kompatibilität in der Anordnung der Dalben und der Magnetplatten überrascht worden sei. – Nach ihrer Kenntnis habe das Stadtentwicklungsamt Treptow-Köpenick immer wieder den Hinweis gegeben, dass eine BVG-Anbindung sinnvoll wäre.

Hendrikje Klein (LINKE) regt an, diese Maßnahme in die Baurundfahrt aufzunehmen. – Welche Schiffe könnten derzeit anlegen?

Sven Heinemann (SPD) hebt hervor, dass nach dem vorliegenden Bericht die Anbindung nicht kostenneutral herzustellen sei. Deswegen bitte er SenMVKU, in einem Folgebericht bis zum Jahresende 2024 darzustellen, was die kostengünstigste Variante für eine wasserseitige BVG-Anbindung des Schiffsanlegers am Eierhäuschen sei. – Könne man in das vorhandene Fahrzeug eine leistungsstärkere Batterie einbauen? Benötige man ein Fahrzeug wie bei der Fährlinie F 23? – Wahrscheinlich müsse auch die Steganlage angepasst werden.

Guido Schötz (SenMVKU) erklärt, der Schiffsanleger funktioniere grundsätzlich, sei aber für die Fährlinie F 11 als Elektro-Fähre nicht kompatibel, weil seinerzeit nicht das Anlegen dieser Fähre dort geplant gewesen sei. Den Folgebericht sage man zu. Es sei zu prüfen, welche Anforderungen eine Fähre beziehungsweise ein Schiff erfüllen müsse, um dort anzulegen. Fraglich sei, ob eine solche Erweiterung der Fährverbindung noch attraktiv wäre.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1436 A zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 53 – vom 27.02.2024

Finanzierung Deutschlandticket

(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1519](#)

Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) verweist auf den erwarteten Anstieg der Gesamtkosten für das Deutschlandticket von 3 Mrd. auf 3,99 Mrd. Euro. Werde der Bund weiter nur 1,5 Mrd. Euro oder 50 Prozent der erhöhten Kosten tragen? Wie hoch sei der Anteil Berlins an den gestiegenen Gesamtkosten? Wie werde dieser Betrag finanziert?

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, wann die mögliche zusätzliche Zahlung des Landes Berlin finanzwirksam würde. Nach dem Bericht rote Nr. 1519 werde erst im März 2025 – nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 – die tatsächliche Kostensteigerung bekannt sein. Wie sei die Kostenübernahme geregelt?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Finanzierung des Deutschlandtickets. Wann finde die nächste Verkehrsministerkonferenz statt, die dieses Thema behandeln werde?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, dass die nächste reguläre Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2024 stattfinde, aber voraussichtlich zuvor eine Sondersitzung zum Deutschlandticket stattfinden werde.

Guido Schötz (SenMVKU) erklärt, die Preisgestaltung des Deutschlandtickets sei noch offen. Der Bund und die Länder seien noch in der Abstimmung; wenn es an der Finanzierungsbereitschaft des Bundes und der Länder fehle, müssten die Preise eigentlich steigen. – Zu den Abrechnungsmodalitäten: Damit für dieses Jahr ausreichend Bundesmittel für den vermeintlichen Schaden durch das Deutschlandticket – im Sinne von Tarifaussfällen – zur Verfügung ständen, müsse der Bund die Überjährigkeit herstellen, also nicht verbrauchte Mittel aus dem letzten Jahr in dieses Jahr übertragen. Dies solle auch für das Folgejahr 2025 vereinbart werden. Grundsatz sei nach wie vor die maximal hälftige Teilung der Kosten zwischen Bund und Ländern. Konkret könne man die Mehrkosten nicht abschätzen, weil auch die Folgen des Berlin-Abos einzubeziehen seien. Wahrscheinlich werde man erst zum Jahresende eine konkretere Prognose abgeben können.

Sven Heinemann (SPD) bittet zum November 2024 um einen Folgebericht zur Finanzierung des Deutschlandtickets sowie zum Stand der Gespräche mit dem Bund. Darin solle auch die Zahl der Abonnenten, der jeweilige Zuschussbedarf des Deutschlandtickets und des 29-Euro-Tickets sowie die Einnahmeentwicklung dargestellt werden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) schließt sich der Berichtsbitte an.

Hendrikje Klein (LINKE) schließt sich ebenfalls der Berichtsbitte an.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Zahl der Nutzer höher als vorher angenommen sei und sich insofern auch mehr Einnahmen ergäben. Wenn man ein günstiges Ticket anbiete und die Zahl der Nutzer ansteige, müsste sich das irgendwann finanziell ausgleichen. Wie viele Berliner müssten das Deutschlandticket nutzen, damit man nicht mehr als den geplanten Betrag hälftig bezahlen müsste? Oder gebe es dazu keine Aussagen?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt, seines Wissens gebe es das nicht, weil beide – das Deutschlandticket und das 29-Euro-Ticket – eine gewisse Wirkung hätten. Man werde das aber in den Bericht aufnehmen. Sinnvollerweise sollte dieser Bericht im Dezember 2024 vorgelegt werden, weil man dann auch die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom Oktober 2024 aufnehmen könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt fragt, ob es bei dem bereits vorgeschlagenen Termin November 2024 bleiben könne. – Es bestehe Einvernehmen, dass der betreffende Bericht zu diesem Termin vorgelegt werden solle. – Der Bericht rote Nr. 1519 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenMVKU – IV C 53 – vom [1466 A](#)
02.05.2024 Haupt
Verwendung der Regionalisierungsmittel des Bundes
gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und gemäß Auflage B. 49 –
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 1466 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – IV D 14 – vom 24.04.2024 [1434 A](#)
Alternative Flächennutzung 17. Bauabschnitt A 100 Haupt
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)
- b) Bericht SenMVKU – IV D 14 – vom 02.05.2024 [1434 B](#)
Sicherstellung der Clubs durch den Bezirk Haupt
Friedrichshain-Kreuzberg
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)
- c) Bericht SenMVKU – IV D 14 – 21.05.2024 [1434 C](#)
A 100 (17. Bauabschnitt) Haupt
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

Dennis Haustein (CDU) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 1434 B. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gehe der Frage nach, ob die betreffenden Clubs erhalten blieben, wenn der 17. Bauabschnitt der A 100 nicht realisiert werde und dort eine Wohnbebauung erfolge. Wenn man den vom Bezirksamt angegebenen Links folge, finde man viele Daten, aber keine Aussage, wann das Ganze abgeschlossen sei. Deshalb bitte er zum 15. September um einen Folgebericht zu dieser Frage.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, dem Haushaltsausschuss des Bundestags sei mitgeteilt worden, dass die technische Detailplanung für den Weiterbau der BAB A 100 voraussichtlich ab 2025 vorliegen werde. Wie seien die Zuständigkeiten oder die Kommunikation zwischen SenMVKU und Autobahn GmbH des Bundes geregelt? Er vermute, dass trotz der Änderung der Zuständigkeit das jeweilige Bundesland bei technischen Detailplanungen eingebunden werde. – SenMVKU habe seit Bestehen der Autobahn GmbH circa 60 Vollzeit-äquivalente an Fachpersonal an die Autobahn GmbH verloren. Habe SenMVKU den Wegfall dieser Fachkräfte inzwischen vollständig kompensieren können?

Wie sei SenMVKU eingebunden, wenn zum Beispiel die Auswirkungen einer möglichen Anschlussstelle Storkower Straße oder Frankfurter Allee auf die Verkehrsmengen und die Aufnahmefähigkeit des Berliner Straßennetzes zu berechnen oder wie bei der Anschlussstelle Treptower Park eine integrierte Verkehrslösung herzustellen sei? Fänden dazu Gespräche statt?

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass SenMVKU zu dem Berichtswunsch seiner Fraktion und dem des Abgeordneten Schlüsselburg jeweils einen eigenen Bericht vorlege. Die Frage, ob die Planung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg alternativ darauf ausgerichtet sei, eine dort heranrückende Wohnbebauung zu verhindern, um die Clubs zu schützen, habe dieser bisher nicht klar beantwortet, und deshalb solle sie ihm nochmals vorgelegt werden. Die Beantwortung erwarte man zum September 2024.

Julia Schneider (GRÜNE) entgegnet, der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg habe nach dem Bericht rote Nr. 1434 B deutlich gemacht, dass er das Ziel verfolge, die Clubs zu sichern. Eine Potenzialstudie zu diesem Ziel sei derzeit in Arbeit. Wenn man erneut einen Bericht zu dieser Frage anfordere, könne man keine andere Antwort erwarten.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) sagt zu, zum Oktober 2024 einen Bericht vorzulegen, der sich in zwei Teile gliedere – zur Zukunft mit und ohne Autobahn. – Die Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH funktioniere gut; so liege ihm ein Bericht zum Planungsprozess der Autobahn GmbH vor. – Dass man Fachpersonal an die Autobahn GmbH verliere, entspreche dem Ziel von deren Gründung, diese Aufgabe zentral zu erledigen. Das Personal, das SenMVKU weiter für die eigenen Belange benötige, sei selbstverständlich geblieben.

Christiane Krause (SenMVKU) erklärt, zur Potenzialstudie habe die Abgeordnete Schneider zu Recht angemerkt, dass darin eruiert werden solle, welche Möglichkeiten sich ergäben, wenn die Autobahn nicht komme. Die betreffenden Flächen seien dann nicht mehr planungsbefangen und könnten demzufolge auch anders verwendet werden. Der Bezirk habe aber schon ausdrücklich dargestellt, dass die Club-Kultur dort weitestgehend erhalten bleiben solle und er prüfe, wie er das mit den dann geänderten Rahmenbedingungen erreichen könne. Dem könne man jetzt nicht vorgreifen, und leider habe der Bezirk nicht mitteilen können, wann die Potenzialstudie beendet sein werde. Man werde aber nachfragen, ob sie abgeschlossen sei, und das in den Bericht aufnehmen.

Die Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH werde sich vertiefen, je intensiver der Planungsprozess fortschreite; man werde dann hoffentlich frühzeitig eingebunden. Man habe regelmäßige Treffen mit der Autobahn GmbH, sodass man auch dort jeweils den Stand der Planung erfragen könne und eingebunden werde, wenn es seitens der Autobahn GmbH erforderlich erscheine. Man erbringe auch regelmäßig Zuarbeiten, sodass die Autobahn GmbH auf das Know-how von SenMVKU zurückgreifen könne. Das betreffe auch die Lösung der Anschlussstellenproblematik beziehungsweise die Auswirkungen auf das nachgeordnete Stadtnetz, wo dann untersucht werde, welche Verkehrsströme entstanden. Das müsse der Vorhabenträger machen, und dann sei zu entscheiden, wer es umzusetzen habe.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, im Moment sei man in der informellen Abstimmung und nicht in einem förmlichen Verfahren, wie es dann für das Planrechtsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen komme. Bisher sei die Autobahn GmbH in dem Status der Vorplanungsüberarbeitung zu den bisherigen Überlegungen, aber noch nicht bei dem Status, wo es um die Endstellensituation und die verkehrstechnische Untersuchung gehe. Darüber habe man noch keine Kenntnis, aber wie in anderen planrechtlichen Verfahren habe man eine formale Rolle, indem man dann als Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen müsse.

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion verstehe die Antwort des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg so, dass man dort in Richtung Gewerbe und auch Club-Kultur schaue, aber nichts ausschließe, wobei die politische Zielstellung eben nicht klar geworden sei. Wenn es so klar sei, könne man entsprechend berichten. Es sollte ein eigener Bericht sein, weil dafür auch der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nochmals Stellung beziehen sollte. Wenn dann immer noch Fragen offen seien, könne man zur Klärung Vertreter des Bezirks in den Ausschuss einladen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg habe bei früherer Gelegenheit Lippenbekenntnisse zur Sicherung von Clubstandorten abgelegt, die dann aber mit dem tatsächlichen Verwaltungshandeln nicht übereingestimmt hätten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist nochmals auf die Mitteilung an den Haushaltsausschuss des Bundestages, wonach die technische Detailplanung voraussichtlich ab 2025, die Genehmigungsplanung und das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich ab 2027 und die Ausführungsplanung und Bauausführung dann nach Baurechtserlangung stattfänden. In einem schriftlichen Bericht solle SenMVKU die technische Detailplanung für den Weiterbau der A 100 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das nachgeordnete abnehmende Stadtnetz vorlegen. Zu welchem Termin sei das möglich?

André Schulze (GRÜNE) kritisiert, der Abgeordnete Goiny führe ein Scheingefecht. Der Bericht rote Nr. 1434 B enthalte eine klare Formulierung des politischen Ziels:

„Nach Auskunft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin ist das Ziel des Bezirksamtes im Falle einer Nichtrealisierung des 17. Bauabschnittes der A 100, dass beide unweit der A 100-Vorhalteflächen liegenden Clubs about:blank und die Wilde Renate erhalten bleiben.“

Wenn Fakten in Form des Baurechts geschaffen werden sollten, müsse man diese Clubs auf Bundes- und Landesebene vor der heranrückenden Bebauung durch die A 100 schützen.

Christian Goiny (CDU) merkt an, dass die Grünen im Bund in Regierungsverantwortung ständen und dies bisher nicht erreicht hätten. Die Grünen in Berlin seien gegen die Autobahn A 100, vermieden aber ein klares Bekenntnis zur Club-Kultur an diesem Ort; die in Auftrag gegebenen Potenzialstudie sei hinsichtlich des Ergebnisses relativ offen und wirke wie eine Hinhaltetaktik. Ein alternativer Weg werde von den Grünen nicht gezeigt.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen zu den beiden Berichtsaufträgen fest; Berichtstermin sei Oktober 2024. – Zur Formulierung siehe auch Beschlussprotokoll. – Die drei Berichte rote Nrn. 1434 A, 1434 B und 1434 C seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV E 30 – vom 16.05.2024
**Gefährdungspotenzial für U-Bahn-Tunnel durch
Neubau**
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1694](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) erklärt, es stelle sich die Frage, wie die Absenkung bei der U2 möglich gewesen sei, wenn es genügend Auflagen gegeben habe. Möglicherweise müsse die nachbarschaftliche Beteiligung strenger angewendet werden. Ihre Fraktion habe eine Verpflichtung der BVG zu nachbarschaftlichen Vereinbarungen gefordert, was man in der kürzlich novellierten Bauordnung hätte verankern können. Wie könne man das jetzt festlegen? Das finanzielle Risiko für die BVG sollte eingegrenzt werden.

Hendrikje Klein (LINKE) kritisiert, dass der Bericht rote Nr. 1694 das eigentliche Problem umgehe. Demnach würden Auflagen und Bedingungen in Abhängigkeit von der Risikoprognose erteilt, und das Instrument der Wahl sei die nachbarschaftliche Vereinbarung, mit der sich die BVG absichern könne. Der Bericht formuliere:

„Darüber hinaus werden in den Baugenehmigungen durch die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sowohl Zustimmungs- als auch Abstimmungsvorbehalte zugunsten der BVG ausgesprochen und festgelegt. Diese Vorgaben versetzen die BVG in die Position, eine nachbarschaftliche Vereinbarung zum Schutz ihrer Anlagen einzufordern und durchsetzen zu können.“

In dem Bericht rote Nummer 0633 C zum gleichen Thema sei hingegen ausdrücklich erklärt worden, dass Nachbarschaftsvereinbarungen nicht Gegenstand einer Nebenbestimmung zur Baugenehmigung sein könnten – § 71 Bauordnung Berlin. Was sei nun zutreffend? – Welche Auflagen seien bei Covivio nicht erfüllt worden?

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) hebt hervor, dass das Beweissicherungsverfahren für die schuldrechtliche Frage noch nicht abgeschlossen sei und man damit noch keine konkrete Aussage zur Ursache der Absenkung und einem möglichen Fehler treffen könne. Damit seien abschließende Schlussfolgerungen, was der richtige Weg sei und inwiefern Auflagen für Covivio nicht hinreichend gewesen seien, etwas verfrüht. Erst nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens könne man technische Schlussfolgerungen ziehen, um etwaige Auflagen zu geben. Sie gehe davon aus, dass die Randbedingungen wie in dem letzten Bericht seien, sodass man das mittlerweile in den Auflagen der BVG mit auf den Weg geben könnte. Ob das formal beziehungsweise nur als Empfehlung möglich sei, sei eine juristische Frage; das müsste man in einem Folgebericht nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenMVKU nach der Sommerpause 2024 berichten werde, inwieweit nachbarschaftliche Vereinbarungen Teil der Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung sein könnten. – Der Bericht rote Nr. 1694 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V A B 2 – vom 11.03.2024
**Berichterstattung über die nach § 24 Abs. 3 LHO
veranschlagten Baumaßnahmen
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt**
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1542](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) verweist auf die allgemeine Kostenexplosion bei Baumaßnahmen. Inwieweit sei bei dem Bericht rote Nr. 1542 noch Kostenwahrheit gegeben? Wie werde SenMVKU das Finanzierungsrisiko managen? Bestehe die Möglichkeit, bei den Maßnahmen zu priorisieren oder umzuplanen? Mit welchem Ergebnis sei das gegebenenfalls schon geschehen?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, um welche Planungsänderungen es beim Masterplan Mitte gehe.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt, er würde nicht von Kostenexplosion, sondern von Kostensteigerungen reden, wie sie derzeit überall vorhanden seien.

Lutz Adam (SenMVKU) weist darauf hin, dass man über den Stand bei den Bauplanungsunterlagen berichte, und diese enthielten auch den aktuellen Kostenstand. Dem Bericht könne man insofern auch entnehmen, ob Kostenänderungen angefallen seien, was in der Regel der Fall sei. So sei für die Sellheimbrücke aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen – Laakebrücke –, aber auch von Kostensteigerungen ein Anstieg von 20 Mio. Euro auf 47,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Diese Planungsverzögerung habe allerdings den Vorteil, dass andere Verkehrsteilnehmer, die Bestellungen auslösten, auch in der Mitfinanzierungspflicht seien. Auch hierbei habe man die Problematik der GRW-Förderung – mit nur 20 Mio. Euro beispielsweise bei der Sellheimbrücke. Nach den Neuerungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes könne der Kreuzungspartner nicht mehr erst nach Abschluss der Baumaßnahme, sondern müsse gleich im Vorfeld zahlen. Es fänden hierzu Verhandlungen statt, damit die Baumaßnahme kurzfristig beginnen könne. – Aufgrund der Haushaltslage müsse man auch darüber nachdenken, bestimmte Maßnahmen ohne eine übermäßige verkehrliche Bedeutung nach hinten zu verschieben – zum Beispiel Parkbrücken, wo in unmittelbarer Nähe eine andere Parkbrücke vorhanden sei.

Derzeit entwickle SenStadt mit SenMVKU einen neuen Masterplan, in dem es um die künftige Gestaltung und Anpassung des Checkpoint Charlie gehe – auch unter Beachtung der Denkmalschutzbelange. Die Maßnahme Zimmerstraße betreffe das direkte Umfeld dessen, und deshalb wäre es unsinnig, dort zu beginnen, ohne das Ergebnis des Masterplans abzuwarten.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, zu welchem Termin die Fertigstellung der Fußgängerbrücke über die Panke im Schlosspark Niederschönhausen geplant sei. – Auch der Weiterbau der TVO sei mit großen Kostensteigerungen verbunden. Aus welchen Titeln wolle SenMVKU

den Weiterbau finanzieren? Wie werde das zusammen mit der TVN abgebildet werden können? Auch in dieser Hinsicht sei mit großen Kostensteigerungen zu rechnen. Wie sei gewährleistet, dass der ÖPNV dann noch mit Verbesserungen rechnen könne?

Lutz Adam (SenMVKU) erklärt, den Bau der Fußgängerbrücke über die Panke im Schlosspark Niederschönhausen habe man von 2024 auf 2025 verschoben. – Der Weiterbau der TVO sei nicht nur Bestandteil des vorliegenden Berichts, sondern auch eines regelmäßigen Berichts an das Abgeordnetenhaus und derzeit auch von Berichten an den Ausschuss für Mobilität und Verkehr. Insofern würde er gern auf die Berichterstattung am 3. Juli 2024 im dortigen Ausschuss verweisen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1542 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – VI D 22 – vom 26.02.2024
E-Scooter
gemäß Auflage B. 56 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1530](#)
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, wie sich die Anzahl der E-Fahrzeuge gegenüber den 39 800 vom Februar 2024 zwischenzeitlich entwickelt habe. – Habe sich die Deckelung auf 19 000 Fahrzeuge im Innenstadtbereich bewährt, oder müsse nachjustiert werden? – Der Ansatz für die Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen liege im Jahr 2024 bei 600 000 Euro. Werde nach dem jetzigen Stand dieser Ansatz erfüllt oder unter- bzw. überschritten?

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, wie kontrolliert werde, dass sich nur 19 000 E-Scooter in der Innenstadt befänden. – Treffe es zu, dass in den Bezirken keine Mittel mehr für die Schaffung und Ausweitung von Jelbi-Stationen vorhanden seien? Wie würden gegebenenfalls trotzdem freie Wege und die Sicherheit von Senioren und Seniorinnen gewährleistet?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, zum Stichtag 1. Juni liege die Zahl der Elektrokleinstfahrzeuge im gesamten Stadtgebiet bei 43 000. – Im Innenstadtbereich bleibe es bei der Zahl 19 000; die Auswirkungen dort versuche man gerade zu bewerten, und über das Ergebnis werde man einen Bericht vorlegen. – Bis zum 7. Juni 2024 lägen die Einnahmen durch Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen bei 648 569 Euro, also deutlich über dem Ansatz für 2024.

Dajana Klann (SenMVKU) erklärt, die Begrenzung der E-Scooter in der Innenstadt überwache man mit dem Dashboard Vianova. Die Mobilitätsanbieter teilten ihre Daten mit SenMVKU; sei seien auch über die Nebenbestimmung verpflichtet, die Daten über eine Schnittstelle zu liefern. Insofern habe man tagesaktuell den Überblick, dass die Begrenzung durch jeden einzelnen Anbieter eingehalten werde.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) verweist darauf, dass Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge und Sharing-Fahrzeuge über den Verkehrsvertrag mit der BVG – unter dem Begriff Jelbi bekannt – und über das Pilotprojekt „Ordnungsrahmen“ finanziert worden seien.

Man habe versucht, im Haushalt eine entsprechende Vorsorge zu treffen, und zentrale Aufgabe sei es gewesen, eine gesamtstädtische Steuerung und Unterstützung der Bezirke zu leisten. Der künftige Ausbau beziehungsweise die Ausweitung von Abstellflächen müssten auch in Abhängigkeit von den Fallzahlen koordiniert erfolgen, und ein weiterer stärkerer Eingriff sei davon abhängig, welche Platzbedarfe beständen, um ein sicheres Angebot dieser Fahrzeuge zu haben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1530 zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 22 / I B komm. – vom
16.05.2024

[1689](#)
Haupt

**Fortschrittsbericht zur Sanierung des
Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV),
Haus 8**
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, der Bericht rote Nr. 1689 enthalte nicht die erbetenen Informationen – Zeitplan et cetera – und solle deshalb nicht für erledigt erklärt werden. Sie fordere einen entsprechenden Folgebericht an. – Es sei eine Kürzung um 3,3 Mio. Euro zur Auflösung der PMA vorgenommen worden. Offenbar stehe noch eine Entscheidung der BIM aus, sodass deshalb der Mittelabfluss spärlich erfolge. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung. – Welche Folgen habe es für die Maßnahme im nächsten Jahr, wenn diese Mittel in diesem Jahr für die PMA herangezogen würden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, welche konkreten Maßnahmen aufgrund der PMA bei Titel 89189 nicht erbracht würden.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) hebt hervor, dass man einen langen Prozess hinter sich habe, um die Sanierung und Kapazitätserweiterung im Bereich des KMV zu beschleunigen. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe versuche man gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Der Masterplan KMV 2040 beziehe sich auf drei wesentliche Themenbereiche: Bei der Entwicklung des Maßregelvollzugs in Gänze zeigten sich schon die ersten Auswirkungen der Änderung in § 64 StGB mit dem Zufluss in das KMV und der Diskussion mit den Trägern zu tagesstrukturierenden Maßnahmen, Gruppenangeboten und den Herausforderungen bei der Unterbringung von Menschen mit psychiatrischen Problemen.

Der zweite Themenbereich betreffe das Besetzen, das Binden und das Gewinnen von Personal. Hierbei sei man durch einen großen Aufwuchs an Personalstellen ein gutes Stück weiter gekommen, was die Besetzungsstände und das Besetzungscontrolling betreffe. – Ein weiterer großer Bereich sei die Kapazitätserweiterung in Bezug auf die baulichen Voraussetzungen. Hierbei sei man mit einer Konstruktion konfrontiert, in der SenWGP für dieses Krankenhaus nur eine Fachaufsicht habe.

Auf dem jetzigen KMV-Gelände gebe es ein Haus 8, wobei man über die Nummerierung ein gemeinsames Verständnis herstellen müsse, damit klar sei, welches Gebäude gemeint sei. SenWGP meine das Haus 8 in der früheren Trägerschaft der Vivantes. Bei diesem Großprojekt könnten weder das KMV noch SenWGP Bauträger sein, und es sei eine entscheidende Frage, wer der Bauherr sei. In der letzten Woche habe ein sehr gutes Gespräch mit SenStadt und der BIM stattgefunden, und hinsichtlich der Bauherrenschaft und der Kostenplanungen sei man auf einem guten Weg.

Man habe sich dafür entschieden, diesen Bereich mit der zentralen PMA in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu belegen, weil der Mittelabfluss zur Mitte des Jahres noch nicht weiter erfolgt sei. Man habe zusammen mit SenFin auch die Priorität beim KMV für die BIM festgestellt. Das beziehe sich aber nicht in erster Linie auf das Haus 8, weil es nicht innerhalb eines Jahres sofort zugänglich sei. Es bedürfe noch weiterer Unterstützung im baulichen Bereich und auch entsprechender Kostenschätzungen. Man habe eine Schätzsumme angenommen, wisse aber auch von Kostensteigerungen im Bereich von 10 bis 15 Prozent, sodass man auch hier auf eine Kostenschätzung der BIM angewiesen sei, um die entsprechende Haushaltsunterlegung darzustellen.

Die BIM habe außerordentliche Priorität auf die Sanierung der Anlage Kirchhainer Damm gelegt, und dafür sei man sehr dankbar, weil sie relativ zeitnah bezogen werden könne. Sie danke auch allen beteiligten Akteuren für die Unterstützung; die Bedeutung werde von allen gesehen. Man habe einen sehr alten Gebäudebestand, aber auch eine Gefährdungslage in der Stadt, und das wolle man nicht gegeneinander ausspielen. Für die Immobilie Kirchhainer Damm habe man einen Zeit- und Maßnahmenplan, und auch für das Haus 8 werde man in der weiteren Planung einen Zeit- und Maßnahmenplan vorlegen.

Ein Blick auf frühere Maßnahmen zeige, dass es um Zeitspannen von fünf bis zehn Jahren gehe, und dementsprechend sei man auch in einem Länderaustausch mit Brandenburg, ob und wie ein echter Neubau des Maßregelvollzugs dargestellt werden könne. Man betrachte ebenfalls, was die anderen Bundesländer in diesem Bereich unternähmen.

Hinsichtlich der zentralen PMA sei zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls auch Umbuchungen innerhalb des Haushaltsjahres möglich seien, sodass man bei einem Mehrbedarf an einer Stelle dennoch einen Weg zur Finanzierung finden würde. Für die PMA habe man keine konsumtiven Titel angeboten, um die soziale Infrastruktur zu sichern.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenWGP zum Jahresende 2024 einen Folgebericht zur Sanierung des KMV einschließlich eines Zeitplans vorlegen werde. – Der Bericht rote Nr. 1689 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I D 11 – vom 13.05.2024 [1218 A](#)
Klage der freigemeinnützigen Krankenhäuser gegen Haupt
Rückholung Tochterunternehmen Vivantes
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1218 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I D 32 – vom 24.05.2024 [1706](#)
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof – Haupt
Konzentration der akutstationären
Versorgungskapazitäten des Franziskus
Krankenhauses und des St. Joseph Krankenhauses
Berlin Tempelhof am St. Joseph Krankenhaus
Berlin Tempelhof (SJK)
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, was mit dem Standort, den man aufgeben, geschehe. Welche Begleitung werde SenWGP übernehmen, damit er als Gesundheitsstandort erhalten bleibe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, man habe hier eine sehr vorbildliche Standortkonzentration, die auch wegweisend für den Berliner Krankenhausmarkt sei. – Da die soziale Infrastruktur von besonderer Bedeutung sei, werde man das auch mit Sicherheit weiter begleiten. Vor zwei Wochen habe man den Berliner Krankenhausbeirat einberufen, denn die sinnvolle und nachhaltige Nutzung durch den Träger, in dessen Fachvermögen sich der Standort befinde, müsse man sehr gut beobachten und beratend begleiten. Aber selbstverständlich sei jeder Träger selbst in der Verantwortung, mit seinem Fachvermögen umzugehen. Bekanntlich gebe es auch Bindungen, die der Träger im Rahmen seiner konfessionellen Ausrichtung darstelle. – Erfreulicherweise werde man Mitte Juni mit dem Josephinchen auch eine Erweiterung am Standort in Steglitz-Zehlendorf haben. – Im Bereich der Krankenhausreform sei viel von Ambulantisierung die Rede, und ob und wie der Träger dort auch Angebote schaffe und nachhalte, werde man sehr stark begleiten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, das Projekt sei hervorragend, und dem Schreiben rote Nr. 1706 werde sie zustimmen. – Sei über den gesamten Zeitablauf sichergestellt, dass der freie Träger auch alle Mittel abdecken könne, die er abzudecken habe? – Nach der Darstellung auf Seite 8 des Schreibens rote Nr. 1706 solle das gesamte Leistungsspektrum fortgeführt werden. Damit würden andere Wege beschritten. Stehe das im Widerspruch zur Krankenhausreform?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, dass bei den Gesamtkosten von über 92 Mio. Euro der Eigenanteil des Krankenhausträgers 58 345 000 betrage. Die Entsperrung der Mittel führe auch dazu, dass die Kreditbindungen des Trägers gesichert werden könnten, und insofern lägen alle finanziellen Sicherungsmaßnahmen vor. In der Folge würden auch alle weiteren Schritte ausgelöst.

Die Diskussionen im Bereich der Krankenhausreform seien im Gange, und vom Bund erwarte man jetzt die Zuordnung der Leistungsgruppen. Man werde 64 oder 65 Leistungsgruppen haben, und in welcher Art und Weise die zusammengeführt würden, sei noch offen. Es müssten über 30 Millionen Datensätze verknüpft und berechnet werden, und nun warte man auf das erforderliche Software-System des Bundes – „Grouper“. Alle Krankenhausträger machten sich seit Langem Gedanken darüber, welche Leistungsgruppen sie anbieten könnten und welche Auswirkungen das für Investitionen oder die Weiterbildung habe, aber nun benötige man die Konkretisierung seitens des Bundes, um in die Detailplanungen zu gehen. Die konkreten Daten erwarte man für August/September. – Mit der Standortkonzentration habe der Träger sehr gute Grundlagen gelegt, um in seinem Handlungsfeld die entsprechenden Leistungsgruppen darzustellen. In welcher Kombination oder auch Kooperation mit anderen Klinikstandorten und Krankenhausträgern das erfolge, müsse der Träger gegebenenfalls selbst erbringen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1706 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I E 1 (k) – vom 03.06.2024
**Vergabe von Beratungsdienstleistungen zur
„Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und
Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ in Umsetzung
der Richtlinien der Regierungspolitik zur
Weiterentwicklung des Konzeptes zum
Mustergesundheitsamt
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1727](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 26. Juni 2024 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 34 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1619 [1668](#)
Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem
Berliner Landeshaushalt (Berliner
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG) Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [1668 A](#), des Ausschusses BildJugFam vom 30.05.2024 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

- b) Stellungnahme des Senats – BKP-Vbst – vom [1668 B](#)
05.06.2024 Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 35 der Tagesordnung

- Bericht Senat von Berlin – SenBJF StS B SG Ltg – vom [1684](#)
14.05.2024 Haupt
Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und
Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm
(Fortschrittsbericht) – Bericht für das Jahr 2023
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hendrikje Klein (LINKE) stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1684 eine sehr gute Dokumentation der Schulbauoffensive liefere. – Sei die gestiegene Mittelausschöpfung bei SenStadt, der BIM und den Bezirken auf eine Steigerung der Bautätigkeiten oder ausschließlich auf gestiegene Baupreise zurückzuführen?

Mario Bade (SenBJF) erklärt, einerseits sei die Baukostensteigerung für den höheren Mittelabfluss verantwortlich, aber andererseits ermögliche auch der Aufwuchs an finanziellen Mitteln, weitere Schulneubauvorhaben umzusetzen. Mittlerweile habe man ein Volumen von 1 Mrd. Euro erreicht. Im letzten Schuljahr habe man 8 100 Schulplätze geschaffen, und im Schuljahr 2024/25 werde man 21 000 Schulplätze an den Start bringen können. Die Planungszeit gehe langsam dem Ende zu, und man komme nun in die Umsetzungsphase.

Hendrikje Klein (LINKE) weist darauf hin, dass die Schülerzahlen sicherlich auf einem hohen Stand blieben und man in der Schulbauoffensive nicht nachlassen dürfe. Wenn Gerüchte aufkämen, man könne ein paar Schulbauten streichen, müsse man dem entgegentreten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1684 zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I A 5 – vom 03.06.2024 [1729](#)
Evaluation zum Programm Jugendsozialarbeit an Haupt
Berliner Schulen
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 1729 zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II C 2 – vom 15.05.2024 [1686](#)
Vereinbarung über die Erstattung von Schulgeld für Haupt
die Beschulung von geflüchteten und
schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der
Ukraine an Schulen in freier Trägerschaft
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, was im nächsten Schuljahr in dieser Frage geschehen werde.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erklärt, die Vereinbarung über die Erstattung vom Schulgeld für die Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft ende zum 31. Juli 2024. Derzeit würden aus dem Förderbudget 738 Schülerinnen und Schüler finanziert. Die Vereinbarung sei geschlossen worden, um schnell auf die besondere Situation zu reagieren. Mit Stand vom 6. Juni 2024 seien im Haushaltsjahr 2024 von den insgesamt 643 300 Euro 513 000 Euro verausgabt worden. Bis zum 31. Juli 2024 würden prognostisch noch 197 700 Euro ausgezahlt. Daraus ergebe sich für das Haushaltsjahr 2024 derzeit prognostisch ein Bedarf an überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 50 000 Euro.

Silke Gebel (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, was ab dem 1. August 2024 mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern geschehe. Müssten sie dann das Schulgeld bezahlen oder die Schule verlassen.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) wiederholt, dass die betreffende Vereinbarung am 31. Juli 2024 ende. Ziel sei stets die Überführung in die Regelklasse.

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, die Schulen in freier Trägerschaft hätten Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine in Willkommensklassen aufgenommen. Was geschehe, wenn diese jetzt in die Regelklassen kämen, aber die Familien aus der Ukraine das Schulgeld nicht bezahlen könnten? Würden die Schulen in freier Trägerschaft dann für alle Kinder aus der Ukraine das Schulgeld auf null setzen, oder werde das Land Berlin diese Kinder komplett in die staatlichen Schulen übernehmen, oder werde das Schulgeld da übernommen, wo es notwendig sei? Was sage SenBJF den betreffenden Eltern dazu, wie es im nächsten Schuljahr weitergehe?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) bittet darum, zu dieser Frage einen Berichtsauftrag auszulösen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) betont, dass man hierbei nicht über Sachen, sondern über Kinder rede und es insofern nicht sein könne, dass SenBJF so kurz vor dem 1. August nicht wisse, ob man garantieren könne, dass die Kinder in der bisherigen Schule weiter beschult würden. Dazu müssten bei SenBJF auch ohne Berichtsauftrag Überlegungen vorliegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt fragt, zu welchem Termin der Bericht vorliegen solle.

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, das müsste zur nächsten Sitzung geschehen und auch möglich sein.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenBJF zur Sitzung am 26. Juni 2024 erläutern werde, wie die Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an Schulen in freier Trägerschaft ab dem 1. August 2024 erfolgen und das Schulgeld gezahlt werden solle. – Der Bericht rote Nr. 1686 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V A 19/V A 2 La Pro 2 – vom
29.04.2024

[1659](#)
Haupt

**Antrag auf Zustimmung zu überplanmäßigen
Ausgaben mit Ausgleich bei Kapitel 2710 – Titel
51950 (KSSP) in Höhe von 4,8 Mio. Euro im
Haushaltsjahr 2024 für
Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen in
Berlin**

gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 in
Verbindung mit Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/2025

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, grundsätzlich sei gegen diese überplanmäßige Ausgabe von 4,8 Mio. Euro nichts einzuwenden, aber es sei problematisch, wenn dann zur Umsetzung der PMA nochmals 4,8 Mio. Euro aus dem KSSP abgezogen würden und von den ursprünglich knapp 30 Mio. Euro nur noch 17 Mio. Euro für die Kitasanierung übrig blieben. Das Land Berlin habe den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz umzusetzen. Werde das mit diesen 17 Mio. Euro gelingen? Welche Planungen müssten zurückgestellt werden?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob aus diesem Titel nur die Sanierung oder auch der Umbau finanziert werde. Diverse Kitaträger hätten darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit einem Umbau Kitaplätze schaffen könnten, aber ihnen werde signalisiert, dass das mit diesen Mitteln nicht möglich sei, weil sie ausschließlich für die Sanierung bestimmt seien. Was sei in dieser Hinsicht möglich? – Warum sei diese Vorlage so lange geschoben worden? Habe SenBJF ein Problem mit Kitaplätzen?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erklärt, die Frage, warum die Vorlage gescho-
ben worden sei, sei im Gesamtkontext der PMA zu sehen.

Holger Schulze (SenBJF) führt aus, dass das KSSP sich schon über viele Haushaltsperioden
hinweg im Haushalt befinde, man aber mit Blick auf den Haushalt 2024/2025 viele Ergän-
zungen für das KSSP gehabt habe. So beantrage man heute, dass diese 4,8 Mio. Euro aus dem
Titel des KSSP herausgenommen und in den Titel gebracht würden, den man über das Lan-
desprogramm organisiere, um die Sanierung dort entsprechend umzusetzen; dafür lägen auch
Anträge vor. Die Mittel seien insofern nur umgehängt, ständen aber für die Sanierung von
Kitaeinrichtungen zur Verfügung.

Für 2024 habe man eine Position für inklusive Spielplätze im Volumen von 6 Mio. Euro als
eine neue Maßnahme hineinbekommen, die aber zum großen Teil in die PMA eingeflossen
sei, unter anderem auch deshalb, weil dafür noch keine Planungsunterlagen vorgelegen hätten
und die Bezirke im Verlauf des Jahres 2024 Schwierigkeiten gehabt hätten, das in der Fläche
umzusetzen. – Darüber hinaus sei das KSSP nochmals im Kontext des Jugendgewaltgipfels
aufgestockt worden, weil dort die entsprechenden Mittel für die Sportgeräte enthalten gewe-
sen seien; die seien aber wie vorgesehen umgesetzt worden. – Hinsichtlich der PMA seien
also 5,8 Mio. Euro für die inklusiven Spielplätze herangezogen worden. Zudem habe man von
den 16 Mio. Euro, dem Kernbestand des KSSP, 2 Mio. Euro für die PMA angesetzt, sodass es
in diesem Jahr auf 14 Mio. Euro reduziert sei.

Zur ersten Frage der Abgeordneten Gebel: Die Position der 4,8 Mio. Euro sei tatsächlich in
erster Linie für die Sanierung vorgesehen. Man habe aber darüber hinaus Mittel im Landes-
programm, mit denen man auch Umbaumaßnahmen finanzieren könne. Zum größten Teil
seien die Mittel im Landesprogramm schon durch Maßnahmen gebunden, aber ein Passus in
der Förderrichtlinie erlaube es, in Einzelfällen noch entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
Damit könne man zum Beispiel auf solche Situationen – Vorschlag von Umbaumaßnahmen –
reagieren, die jetzt zum Teil auch in der Presse aufgeführt worden seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1659 wie beantragt zu und nimmt den Bericht
zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 08.05.2024
Folgebericht zu Auflösung der PMA
**1. Belegung des Integrierten Sozialprogramms (ISP)
und Infrastrukturprogramms
Stadtteilzentren (IFP STZ)**
**2. Hauptstadtzulage für Zuwendungsempfänger
hier: Zuwendungsbefristung und Tarifsteigerungen**
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1439 B](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob die Redaktionssitzungen zur Hauptstadtzulage bereits stattgefunden hätten. Sie bitte um eine etwas ausführlichere Darstellung zur Bereitstellung der 50 Mio. Euro für Tarifsteigerungen. Könne SenASGIVA das betreffende Rundschreiben an die Bezirke dem Ausschuss zur Verfügung stellen? – Seien von den 50 Mio. Euro schon Gelder abgeflossen?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) teilt mit, dass das betreffende Redaktionsgespräch heute stattgefunden habe, er aber noch keine Informationen über das Ergebnis bekommen habe. Ein nächstes Gespräch sei für Juli 2024 geplant.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) sagt zu, das Rundschreiben dem Ausschuss zuzuleiten. Den Stand des Mittelabflusses habe er nicht vorliegen, sodass man ihn mit dem Rundschreiben nachreichen werde.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass SenFin den Ausschuss über das Ergebnis des heutigen Redaktionsgesprächs informiere.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1439 B zur Kenntnis. – Zur Formulierung des Berichtsauftrags siehe auch Beschlussprotokoll.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS B 2 – vom 25.03.2024
**Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im
Kapitel 1100, Titel 46201**
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1627](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 26. Juni 2024 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – II A 2 – vom 31.05.2024
**Ausschreibung eines Auftrages zur Erstellung der
Länderberichte „Betriebspanel Berlin 2024-2028“
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1725](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1725 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 1.5 – vom 15.05.2024
**Folgebericht zum Zeitplan und den
Zwischenergebnissen bei der Erarbeitung der
Folgezielvereinbarung Soziale Wohnhilfen**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1688](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt nach dem aktuellen Stand. Wann würden die Mittel zur Zielvereinbarung für die Sozialen Wohnhilfen freigegeben?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, das beziehe sich sicherlich auf die Digitalisierungsmittel. Dieses Thema habe man priorisiert, damit sich die Sozialen Wohnhilfen auf ihre Arbeit konzentrieren und ihre Zeit in die Beratung investieren könnten. Durch das Digitalisierungsvorhaben und das Fachverfahren könne man dazu beitragen, auch mehr Ressourcen dafür zu haben. Dementsprechend seien die Mittel schon früh freigegeben worden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, dazu noch schriftliche Fragen nachzureichen.

Der **Ausschuss** nimmt Bericht rote Nr. 1688 zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – Z F 10 – vom 07.03.2024
**Berichterstattung über die nach § 24 Abs. 3 LHO
veranschlagten Baumaßnahmen
hier: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Bauen**
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1548](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1548 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – I A 1 – vom 11.03.2024 [1550](#)
Thematische Untersuchungen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1550 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – I B ZAB – vom 19.03.2024 [0580 H](#)
Mittel für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligungen Haupt
in den Bezirken
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0580 H ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 46 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II A 32 – vom 22.03.2024 [1575](#)
Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Haupt
Regierungsviertel – Bericht 2024
gemäß Auflage B. 107 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1575 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II W 5 – vom 07.03.2024 [1592](#)
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem. Haupt
Güterbahnhof Köpenick – Bericht 2024
gemäß Auflage B. 100 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) fragt nach dem Stand zum Ankauf des südlichen Schlüsselgrundstücks. Was habe den Ankauf bisher verhindert? Warum sei der Erwerb des nördlichen Schlüsselgrundstücks zunächst zurückgestellt worden? Was solle dort der Gegenstand der Abwendungsvereinbarung mit dem Eigentümer sein?

Steffen Zillich (LINKE) bittet zum Oktober 2024 um einen Folgebericht zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick. – Er bitte um die Möglichkeit, zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten noch schriftliche Fragen nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, dass diese Möglichkeit bis zum Freitag, den 14. Juni 2024, 12 Uhr, bestehe.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) weist darauf hin, dass sich der Güterbahnhof Köpenick auch auf der PMA-Liste befinde; bei der Finanzierung der städtebaulichen Untersuchung seien in diesem Jahr von 20 Mio. Euro 4 468 000 als Einsparung vorgesehen. Inwieweit wirke sich das auf die Fortentwicklung des Projektes aus?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, mit dem Bundeseisenbahnvermögen über Grundstücksankäufe zu verhandeln, sei grundsätzlich eine langwierige Angelegenheit. Zudem könnten sich bei länger andauernden Ankaufprozessen auch Rahmenparameter wie die Grundstückswerte verändern, sodass am Ende auch noch einmal über Kaufpreise verhandelt werden müsse. Anfang Juli 2024 stehe der nächste Termin für die Kaufpreisverhandlungen an.

Lars Loebner (SenStadt) berichtet, dass man den Kauf des nördlichen Grundstücks zurückgestellt habe, weil man dort in Verhandlungen mit Abwendungsvereinbarungen stehe und beim Erfolg einer Abwendungsvereinbarung der Kauf abgewendet werde. Insofern habe sich der Grundstückseigentümer verpflichtet gesehen, auch die Entwicklungsziele selbst umzusetzen, und das habe man erst einmal abwarten müssen. Wenn sich das zerschlagen würde, wäre der nächste Schritt, dass man in ernsthafte Verhandlungen hinsichtlich des Erwerbs des Grundstückes durch die SEM gehen müsste. – Hinsichtlich der angesprochenen PMA könne man den Mittelabfluss so gestalten, dass es an der Stelle keine Einschränkungen gebe. Deshalb haben man die Mittel entsprechend freigegeben.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen hinsichtlich des Folgeberichts fest. – Der Bericht rote Nr. 1592 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 36 – vom 08.05.2024
Situation in den bezirklichen Wohnungsämtern
hier: Beantwortung der Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1081 C](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1081 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – SBW V D 19 – vom
19.03.2024

[1463 A](#)
Haupt

**Umgestaltung des Jahn-Sportparks zum
Inklusionssportpark
Bericht 2024**

gemäß Auflage B. 112 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, hinsichtlich des Jahn-Sportparks gebe es schon über viele Jahre hin den Zielkonflikt, ob ein Stadion für eine Nutzung mit überregionaler oder nationaler Bedeutung in eine Investitionsplanung passe, wo leider vieles andere keinen Platz finde. In der Folge habe man sich auch mit den Nutzungskonkurrenzen vor Ort befassen müssen und einen Ausgleich zwischen einem Stadion mit überregionaler Bedeutung, einer hohen Investitionssumme und großem Platzverbrauch und der Entwicklung der bisherigen Nutzungen mit bezirklicher und lokaler Bedeutung gesucht. Die vorige Koalition habe stets darauf geachtet, die verschiedenen Bauabschnitte konzeptionell in einem entsprechenden Konnex zu halten.

Jetzt sei dieser Konnex durch die Entscheidungsabfolge und die Kostenentwicklung aufgelöst, denn nun könne in den nächsten 20 Jahren allenfalls ein Stadion, aber sonst nichts gebaut werden. Es sei sogar fraglich, ob ein Stadion in der derzeitigen Investitionsplanung Platz habe. Wenn man den Kompromiss aufrechterhalten wollte, müsste man klären, welche Dimension dieses Stadion noch haben könne oder welche Funktionen des Sportparks im Stadion stattfinden könnten. Aber dafür gebe es keine Anzeichen, sondern als Erstes gehe es nun um den Abriss des jetzigen Stadionegebäudes. Ohne Klarheit hinsichtlich des Interessenausgleichs und der Finanzierung mache es keinen Sinn, die Mittel für ein komplettes Abräumen des Stadions freizugeben, was auch schon teuer genug sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) stimmt dem Vorredner hinsichtlich der Einschätzung der finanziellen Problematik zu. Allerdings stelle sich auch die Frage, ob man ein solches Projekt mit einem äußerst langen Vorlauf verzögern sollte, zumal sich die Finanzierungsfrage im Grundsatz immer wieder stelle. Ein wichtiges Problem sei nun, dass es von den Bürgern vor Ort große Vorbehalte und Bedenken gebe und beklagt werde, dass sie nicht so einbezogen worden seien, wie sie sich das gewünscht hätten; sicherlich hätten auch die anderen Fraktionen deren Schreiben erhalten. Wie sehe der Senat die Bürgerbeteiligung in diesem Fall?

André Schulze (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Zillich zum Zusammenhang der Bauabschnitte und zur Bewertung der Lage an. Der Freigabe der Mittel für den 1. Bauabschnitt werde er nicht zustimmen, weil die Finanzierung des Gesamtprojekts und ein Gesamtkonzept für die weiteren beiden Bauabschnitte erforderlich seien. – Sei inzwischen die für das 1. Quartal 2024 vorgesehene Schadstoffsanierung abgeschlossen? Sei die Prüfung der VPU abgeschlossen, und ergäben sich daraus weitere Kosten über das hinaus, was in Schreiben rote Nr. 1707 dargestellt sei. Wann sei mit dem Einreichen der BPU für den 2. Bauabschnitt zu rechnen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die Ausfinanzierung eines solchen Vorhabens sei eine Frage, die am Ende der Haushaltsgesetzgeber maßgeblich zu entscheiden

habe. Der 1. und 2. Bauabschnitt – Schadstoffsanierung, Abbruch und Neubau des Stadions – seien im Haushalt finanziert und zunächst einmal der Kern, auf den man sich konzentriere. – Seit dem 22. Mai 2024 lägen die geprüften VPU vor, und die Gesamtkosten hätten sich – im Verhältnis zum Gesamtvolumen eher marginal – auf 175 Mio. Euro erhöht. Die Schadstoffsanierung sei zum Monatsende abgeschlossen, und es wäre nicht nachvollziehbar, die Maßnahme erst einmal einzustellen und das Stadion nicht zu einer inklusionsgerechten Einrichtung umzubauen. – Der 3. Bauabschnitt – all das, was um das Stadion herum künftig noch entstehen solle – stehe ohnehin in dem gesamten Prozess am Ende und könne nachgezogen werden. Sicherlich könne dann in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre eine entsprechende Priorisierung stattfinden.

Die Abgeordnete Dr. Brinker habe die gleiche Frage zur Bürgerbeteiligung schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt gestellt. Dass die Einbeziehung nicht ausreichend gewesen sei, könne er nicht bestätigen, und Herr Pohlmann, der Leiter der Hochbauabteilung, könne das gewissermaßen als Zeitzeuge der Bürgerbeteiligung zu diesem Bauvorhaben darlegen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) führt aus, man habe in einer relativ frühen Phase ein Werkstattverfahren durchgeführt, und das Ergebnis sei Grundlage für den entsprechenden Architekturwettbewerb gewesen. Auch beim Realisierungswettbewerb – dem Architekturwettbewerb – seien die Anwohner in Form eines Preisrichters sehr hochrangig vertreten gewesen. Parallel laufe das Bebauungsplanverfahren mit einer Bürgerbeteiligung. Formal habe man also alles Mögliche gemacht, und zusätzlich habe man ein Werkstattverfahren durchgeführt und erst kürzlich wieder in einer Bürgerversammlung vor Ort über entsprechende Schritte berichtet. Diese Kommunikationsstrategie werde man auch weiter aufrechterhalten, denn nach der Zustimmung zu beiden oder der zweiten Vorlage würden die Bauarbeiten starten, und auch das müsse man wegen der Verkehre entsprechend vermitteln.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1463 A zur Kenntnis.

Punkt 50 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V D 19 – vom 24.05.2024
**Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und
Modernisierung, – 1. Bauabschnitt (Abriss oder
Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von
Sportanlagen)
hier: Baufeldfreimachung (Rückbau des
Tribünengebäudes und von Teilen der Wallanlage)
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[1707](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1707 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 51 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1492 Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe	1567 Haupt WiEnBe(f) UK*
---	---

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe habe in seiner Beschlussempfehlung vom 3. Juni 2024 die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1492 – empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1492 – zu empfehlen. Zudem empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 52 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III A 14 – vom 23.05.2024 Beratung im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Aufsetzen der fachlichen Beteiligungssteuerung für die Rekommunalisierung der Berliner Fernwärme hier: Zustimmung gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	1711 Haupt
---	-------------------------------

André Schulze (GRÜNE) erklärt, der zeitliche Ablauf mit der Beauftragung am 22. bzw. 26. April 2024 und der Vorlage am 23. Mai 2024 erfordere eine Erläuterung. Warum sei dem Ausschuss nicht im Vorfeld und rechtzeitig eine Vorlage für diese Beratungsdienstleistungen vorgelegt worden? Es gehe finanziell um ein Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro. Die anstehende Kaufabwicklung und das konkrete Datum, zu dem Beratungsdienstleistungen erfolgen sollten, seien bekannt gewesen.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt, es handle sich um einen sehr umfangreichen Prozess, und während dieses Prozesses habe man festgestellt, dass man weitere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe habe. Das versuche man durch mehr Personal im Haus abzudecken, aber für die Bereiche Betriebswirtschaft, Gesellschaftsrecht, Energierecht, Energiewirtschaft, Energietechnik und hinsichtlich der Abwicklung des Kaufs und der Punkte, die nach dem Kauf zu organisieren seien, sei dies nicht gelungen. Man hätte auch eine öffentlichen Ausschreibung vornehmen können, habe sich aber für die Inhouse-Vergabe entschieden, weil die PD am Ende auch wesentlich günstiger sei als das, was an Marktpreisen aufzurufen wäre. Insofern habe man das Wirtschaftlichkeitsprinzip eingehalten. Die genannte Summe werde erst dann fällig, wenn Leistungen in dem Umfang abgerufen würden; man überweise also immer erst dann einen Betrag, wenn Arbeiten durch die PD erfolgten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) hebt hervor, dass bei der Auflistung der Expertisebedarfe Gesellschaftsrecht und auch verschiedene energierechtliche Punkte genannt worden seien. Sei geprüft worden, ob im Beteiligungsbereich Expertise beispielsweise energierechtlicher und energiewirtschaftlicher Art zur Verfügung stehe, die man ganz oder teilweise hätte zurate ziehen können – beispielsweise bei den Stadtwerken? Hinsichtlich des Gesellschaftsrechts verfüge man mit der Abteilung II der Justizverwaltung über eine herausragende Expertise.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er werde dem Schreiben rote Nr. 1711 zustimmen, weil er das politische Ziel der Rekommunalisierung der Fernwärme unterstütze und den Bedarf an Beratungsleistungen anerkenne. Er behalte sich aber vor, die Frage der verspäteten Vorlage in der Sprecherrunde zu thematisieren.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) betont, dass man ein Stück weit die betreffende Expertise im Haus abdecken könne bzw. durch das Einstellen von zusätzlichem Personal weiterhin ausbaue, aber das gelinge nicht in Gänze. Für die Rechtsmaterie benötige man in diesem Fall auch eine gewisse Unabhängigkeit, und insofern mache es möglicherweise keinen Sinn, hierfür die vom Abgeordneten Schlüsselburg genannten Stakeholder heranzuziehen. Da es sich bei dieser Rekommunalisierung um einen einmaligen Vorgang handle, wäre es auch nicht sinnvoll, dafür dauerhaft Personal einzustellen. Im vorliegenden Fall sei es auch darum gegangen, schnell agieren und zusätzliche Expertise einkaufen zu können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1711 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 53 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.